

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 148 (1980)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

1/1980 148. Jahr 3. Januar

Auf dem Weg . . .

Neujahrswunsch der Bischöfe von Basel, Chur, St. Gallen, Freiburg und Sitten an die Seelsorger 1

Die slawisch-byzantinische Liturgie in der serbisch-orthodoxen Kirche
Zur Fernsehübertragung. Von Herwig Aldenhoven 2

Kirchen in der Schweiz 3

Mitverantwortlich für die Bistumskirche Aus dem Basler Priester- und Seelsorgerat berichtet Max Hofer 4

J. H. Newmans Kardinalat
Ein Bericht von Victor Conzemius 5

Dokumentation 7

Zu spät?
Ein Kommentar von Rolf Weibel 9

Hinweise 10

Amtlicher Teil 11

Romanische Kirchen in der Schweiz
Ehemalige Abtei Peter und Paul, Romainmôtier (VD)



Auf dem Weg...

Liebe Mitbrüder, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Zweite Vatikanische Konzil und Papst Johannes XXIII. haben bei ihren Aussagen über die Kirche das Bild vom wandernden Gottesvolk *auf dem Weg* in den Vordergrund gestellt. Wir erfahren immer deutlicher, wie sehr dieses Bild gerade der heutigen Situation der Gemeinschaft der Glaubenden entspricht.

Wenn man *auf dem Weg* ist und es eilig hat, blickt man kaum rückwärts. Bei einer entscheidenden Wegbiegung aber ist es natürlich, dass man eine kurze Rast einschaltet, um nochmals die zurückgelegte Wegstrecke zu überschauen. Jetzt, da wir auf unserm gemeinsamen Weg wieder an einer Jahreswende stehen, wollen wir ebenfalls kurz innehalten und zurückschauen auf das verflossenen Jahr. Dabei dürfen wir feststellen, dass sehr viel gearbeitet, sehr viel Gutes und Wertvolles geleistet wurde. Das meiste geschah in der Stille. Dafür möchten wir allen, die sich gemeinsam für die Seelsorge eingesetzt haben, herzlich danken: Priestern, Laien, Frauen und Männern. Wenn man die Zusammenarbeit spürt, wird einem bewusst, wie schön es ist, dass keiner den Weg einsam zu gehen braucht und niemand das Werk, das Christus uns aufgetragen hat, allein vollbringen muss. Diese Erkenntnis und dieses Erlebnis können sehr beglückend sein.

Auf dem Weg sein heisst auch, dass man noch lange nicht am Ziel ist und deswegen noch viel Mühsal auf sich nehmen muss. Das erfahren wir alle auf unserm gemeinsamen Weg. Wenn wir auch nur ein wenig Umschau halten, können wir nicht übersehen, dass immer wieder einzelne Gruppen des Gottesvolkes in ganz unterschiedliche Richtungen streben, in der festen Überzeugung, den einzig richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Das hat im Verlauf der Jahrhunderte oft zu Spaltungen in der Christenheit geführt, und diese Gefahr zeigt sich immer wieder von neuem. Das muss jeden Christen mit Schmerz erfüllen, weil die Bitte Christi um Bewahrung der Einheit so deutlich und eindringlich ist. Jeder von uns muss sich für die Einheit der Kirche mitverantwortlich fühlen. Die Tatsache der Mühsal des Weges und die daraus sich ergebenden Spannungen dürfen uns aber nicht mutlos machen. Es sind nicht Zeichen des Niederganges, sondern einfach Folgen davon, dass wir immer noch unterwegs sind.

Wer *auf dem Weg* ist, weiss, dass er nicht stille stehen und ruhen darf, sondern stets neu nach vorne blicken und kraftvoll ausschreiten muss. Sonst wird er dem Ziel nicht näher kommen. So müssen auch wir den Weg, den Gott uns weist, gehen – in Gemeinschaft miteinander und im Vertrauen auf den Herrn. Gott sagt uns in seinem Wort immer wieder, dass er unsere Wege kenne und behüte. Der Glaube daran gibt uns den Mut, den mühsamen Weg der kleinen Schritte zu gehen. Denn die seelsorgliche Arbeit besteht ja nicht so sehr in grossartigen Entwürfen und

gelungenen Würfeln, sondern meist in sehr viel täglicher Kleinarbeit. Doch die Gewissheit, dass wir gemeinsam unterwegs sind und Gott bei uns ist, gibt uns Freude und Hoffnung. Daraus wächst der Mut, den Weg trotz aller Schwierigkeiten tapfer weiter zu gehen.

Ihnen allen, die sich gemeinsam mit uns auf dem Weg des Gottesvolkes abmühen, wünschen wir für das Jahr 1980 ungebrochenen Mut und die von Gott kommende Freude. So wollen wir Tag für Tag gemeinsam *auf dem Weg* bleiben und voranschreiten.

*Die Bischöfe von Basel, Chur,
St. Gallen, Freiburg und Sitten*

Weltkirche

Die slawisch-byzantinische Liturgie in der serbisch-orthodoxen Kirche

Wie in allen Ostkirchen bildet auch in der serbisch-orthodoxen Kirche die Feier der göttlichen Liturgie – so wird die Eucharistiefeier bezeichnet – den Mittelpunkt des kirchlichen Lebens. Das stellt zwar keinen Gegensatz zur Westkirche dar, ist aber in der Ostkirche in noch ausgeprägter Weise der Fall. Allerdings könnten einige Umstände den gegenteiligen Eindruck erwecken. Ich denke dabei vor allem daran, dass die Liturgie nicht täglich, sondern meistens nur an Sonn- und Feiertagen gehalten wird und dass Vesper und Morgenbet – dieses entspricht Matutin und Laudes zusammen – auch als Gemeindegottesdienste eine Rolle spielen, die sie im Westen weithin an die häufigen Eucharistiefeiern abgetreten haben.

Doch wenn die Liturgie seltener stattfindet als im Westen, wird dafür ihr feierlich-festlicher Charakter mehr hervorgehoben. Es gibt deshalb keine Liturgie ohne liturgischen Gesang und ohne die zur Entfaltung des Feierns nötige Zeitdauer. Dabei neigen die Serben nicht so sehr zu ausserordentlich langen Gottesdiensten wie die Russen, sind aber Abkürzungen gegenüber zurückhaltender als die Griechen.

Die zentrale Bedeutung der Liturgie

darf nicht damit in Verbindung gebracht werden, dass die Kirche des Ostens in vielen Fällen keine Möglichkeit zu sozialer und kultureller Tätigkeit ausserhalb des Gottesdienstes hatte und hat und sich dann auf das liturgische Leben beschränken

muss. Zwar hat der kostbare Schatz der Liturgie ihr immer wieder Kraft gegeben, solche Zeiten zu ertragen und zu überstehen, aber das ändert nichts daran, dass es sich hier um ausserordentliche Situationen handelt. Gerade die serbisch-orthodoxe Kirchengemeinde in der Schweiz – deren Gottesdienst das Schweizer Fernsehen am 6. Januar überträgt – entfaltet eine sehr rege soziale und kulturelle Tätigkeit und ist so ein lebendiges Beispiel dafür, dass auch in einer orthodoxen Kirche um den Kern der göttlichen Liturgie herum bei entsprechender Initiative und Einsatzbereitschaft eines Pfarrers und seiner Mitarbeiter und bei genügend äusseren Voraussetzungen vielfältige Aktivitäten entstehen, die auch nicht ohne missionarische Wirkung bleiben.

Die serbische Kirche gebrauchte in der Liturgie von Anfang an die kirchenslawische Sprache, in die bei der Missionierung der slawischen Völker die byzantinische Liturgie aus dem Griechischen übersetzt worden war. Das Kirchenslawische machte später bei den einzelnen slawischen Völkern unter dem Einfluss der gesprochenen Sprachen eine unterschiedliche Entwicklung durch, so dass man nach der altkirchenslawischen Epoche ein Serbisch-Kirchenslawisch, Russisch-Kirchenslawisch, Bulgarisch-Kirchenslawisch usw. unterscheidet. Da während der Türkenherrschaft die liturgischen Bücher bei den slawischen orthodoxen Völkern des Balkans selten geworden waren und nicht in genügender Zahl hergestellt werden konnten, liess man neue aus Russland kommen, die natürlich in der russischen Variante des Kirchenslawischen geschrieben waren und die die serbisch-kirchenslawische Überlieferung ganz verdrängten. Allerdings sprechen die Serben das Kirchenslawische etwas anders aus als die Russen. Es ist für sie noch schwerer verständlich als für die Russen. In jüngster

Zeit wird deshalb für einzelne Teile der Liturgie – zum Beispiel Evangelium, Glaubensbekenntnis – auch die serbische Sprache verwendet. Nicht zuletzt aus musikalischen Gründen ist die Stellung des Kirchenslawischen aber immer noch sehr stark.

In der Kirchenmusik konnte, anders als in der Sprachform der Liturgie, die eigene serbische Tradition bewahrt und weiterentwickelt werden. Als Höhepunkt gilt St. Mokranjac, der im vergangenen Jahrhundert sowohl ältere volkstümliche Melodien sammelte als auch eindrucksvolle eigene Kompositionen verfasste. Daneben werden natürlich auch Kompositionen anderer slawisch-orthodoxer, vor allem russischer Kirchenmusiker gesungen.

Wie überall in der Ostkirche – und ursprünglich auch im Westen – ist die Liturgie auch bei den Serben ein wichtiger Bestandteil des nationalen und übernationalen Kulturlebens und wird wohl noch stärker als bei uns als solcher empfunden.

Für die beweglichen Feste des Kirchenjahres hat die serbische Kirche ebenso wie das Patriarchat von Jerusalem und die russische Kirche wenigstens in Russland selbst den alten, julianischen Kalender beibehalten, der jetzt 13 Tage gegenüber dem neuen, gregorianischen zurückgeht. Der 6. Januar ist also für die Serben kirchlich der 24. Dezember, und es wird die Liturgie vom Sonntag vor Weihnachten und vom Vorabend vor Weihnachten gefeiert.¹

Die Gliederung der Eucharistiefeier

in der Liturgie des Wortes und die eucharistische Liturgie im engeren Sinn wird in der byzantinischen Liturgie durch zwei Einzüge des Zelebranten in den Altarraum hervorgehoben: Der kleine Einzug mit dem Evangelienbuch eröffnet den Lesungsteil, der grosse Einzug mit den verhüllten Gaben den Eucharistieeil. Diese beiden Einzüge gehören zu den Hauptorientierungspunkten der byzantinischen Liturgie.

Dem kleinen Einzug, der das Kommen Christi zur Verkündigung des Wortes darstellt, geht ein längerer Gesangs- und Gebetsteil voraus. Den grossen Einzug, der das Kommen Christi zu seiner Selbsthin-

¹ Die gleichbleibenden wie die diesem Tag bzw. diesen Tagen eigenen Texte der Liturgie sind in deutscher Übersetzung zugänglich in: Liturgikon, von Neophytos Edelby, Recklinghausen 1967, und: Der orthodoxe Gottesdienst, Band I, Göttliche Liturgie und Sakramente, hrsg. von Erzpriester Sergius Heitz, Mainz o.J. (einige Jahre vor dem Liturgikon). Zum Ganzen vgl. H.-J. Schulz, Die byzantinische Liturgie. Vom Werden ihrer Symbolgestalt, Freiburg i. Br. 1964 (Neuaufgabe in Vorbereitung).

gabe darstellt, begleitet der Cherubimshymnus: Die Gemeinde, vertreten durch den Chor, stellt im Symbol die Cherubim dar und empfängt Christus als König des Alls.

Nach einer Litanei folgen *Friedensgruss und Glaubensbekenntnis*, die hier die Funktion haben, unmittelbar auf das Heiligtum des Eucharistiegebetes vorzubereiten, das sich an sie anschliesst. Leider wird es grösstenteils vom Zelebranten leise gesprochen, so dass für die Gemeinde nur Bruchstücke hörbar sind: der einleitende Dialog, die letzten Worte vor dem Sanctus, das vom Chor gesungene Sanctus selbst, die vom Zelebranten gesungenen Worte Christi über das Brot – mit Amen des Chors – und über den Kelch – wieder mit Amen des Chors –, die grosse Darbietung «Das Deine von dem Deinen bringen wir Dir dar» und dann während der leise gebeteten Epiklese (Anrufung des Heiligen Geistes zur Heiligung der Gaben und ihrer Empfänger) der Chorgesang «Dir singen wir, Dich preisen wir, Dir danken wir, Herr, und beten zu Dir, o Gott». Stimmungsmässig entspricht das alles dem Inhalt der Anaphora, wie das Eucharistiegebet im Osten heisst, aber die Fülle seiner Gedanken und die wuchtige Grösse seines Gesamtaufbaus kann auf diese Weise natürlich nicht zur Geltung kommen. Eine Änderung dieser mehr als tausendjährigen, in ihren Anfängen schon von Kaiser Justinian ohne dauernden Erfolg bekämpften Vollzugspraxis der byzantinischen Liturgie wird zwar gelegentlich versucht, stösst aber auf grosse Schwierigkeiten.

Auch von den zwischen der Epiklese und der Schlussdoxologie eingeführten Gedächtnissen der Heiligen, der Verstorbenen und der Lebenden hört die Gemeinde nur Bruchstücke: das Gedächtnis der Gottesmutter Maria, danach einen Muttergotteshymnus, das Gedächtnis des Patriarchen und des Bischofs «und aller (Männer) und aller (Frauen)». Darauf folgt die Schlussdoxologie. Auch hier wird man wieder sagen müssen, dass zwar gedanklich vieles für die Gemeinde nicht zur Geltung kommt, aber stimmungsmässig doch das Wichtigste da ist.

Vor und nach dem Vaterunser stehen weitere Gebete. Es folgt die Brotbrechung mit der Vermischung eines Stückchens des heiligen Brotes mit dem heiligen Blut als Symbol der Einheit von Leib und Blut und mit der Hinzufügung von heissem Wasser als Symbol der Geisterfülltheit und Lebendigkeit von Leib und Blut Chisti, die zwar im Tod hingegeben und getrennt, aber in der Auferstehung vereint und belebt sind.

Nach der Kommunion, die von den Gläubigen nach recht strenger Vorberei-

Kirchen in der Schweiz

Mit dem Bild von Romainmôtier auf der Frontseite dieser Nummer beginnen wir unsere neue Reihe, nämlich «Romanische Kirchen in der Schweiz». Nachdem wir bisher kirchliche Arbeit (Reihe «Kirchliche Bildungszentren»), religiöses Leben (Reihe «Frauenklöster») und volksfrommes Leben (Reihe «Wallfahrtsorte») der Gegenwart vorgestellt haben, ist nun ein stärker auf die Vergangenheit gerichteter Blick gewiss statthaft, zumal es dabei nicht nur um Bauwerke der Vergangenheit, sondern auch um ihre Schönheit geht. Das Auswahlkriterium ist dabei die Architektur, wobei wir uns vor allem an den 1. Band der Kunstgeschichte der Schweiz¹ halten. In diesem Zusammenhang möchten wir nachdrücklich auf den grossformatigen von Klaus Speich geschriebenen Band «Kirchen und Klöster in der Schweiz»² hinweisen, der einen repräsentativen Überblick über die Kirchen- und Klosterbaukunst in der Schweiz bietet. Der Band will anhand von 149 Kirchenbauten und Klosteranlagen «dem historisch interessierten Leser, der Sinn hat für die Schönheit von Bauwerken der Vergangenheit, allgemeinverständliche Information vermitteln», sagt Klaus Speich, Professor an der Ingenieurschule HTL Brugg-Windisch, in seinem Vorwort. Vorweg sei gesagt: Er hält, was er verspricht, wobei er allerdings ein recht engagiertes Interesse, nämlich einige Kenntnisse voraussetzt. In einer allgemeinen, mit Abbildungen, Karten und isometrischen Schemazeichnungen veranschaulichten Einführung – unter dem Titel «Kirche im Grenzland der europäischen Kulturen» – bietet der Band zunächst eine kurze Geschichte des christlichen Kultbaus in der Schweiz. Die einzelnen Kapitel des Werkes bieten dann jeweils einerseits einen einführenden Aufsatz, der vor allem «auf die religionshistorischen, gesellschaftlichen und politischen Hintergründe der wichtigen Epochen der Kirchenarchitektur hinweisen» will, und andererseits kurze monographische Artikel zu den überdies in Farbaufnahmen vorgestellten einzelnen Bauwerken (die Sorgfalt, mit der die Bildlegenden geschrieben wurden, verdient eigens vermerkt zu werden). Im Anhang finden sich Grundrisse der verschiedenen Kirchentypen, Fachwörtererklärungen, Literaturhinweise, Bildnachweis sowie Namen- und Ortsregister. Die wichtigsten

Epochen der Sakralarchitektur überschreibt und charakterisiert Klaus Speich wie folgt: Zeugen frühen Christentums (Bauten der ausgehenden Antike und der Völkerwanderungszeit), Der Gottesstaat der Mönche (Klöster im Früh- und Hochmittelalter), Stiftungen weltlicher und geistlicher Feudalherren (Stiftskirchen, Pfarrkirchen und Kapellen des Früh- und Hochmittelalters), Wahrzeichen für Kirchenmacht und Städtestolz (Kathedralen und Münster des Mittelalters), Biblische Armut und Gottesstreitertum (Ordensbauten im Spätmittelalter), Die Eidgenossen werden Kirchenherren (Stiftskirchen, Pfarrkirchen und Kapellen des Spätmittelalters), Wende zu Neuzeit: Die Reformation in der Schweiz (Sakralbauten der Renaissance), Die Geistesbewegung der katholischen Gegenreformation (Ordensbauten, Kirchen und Kapellen des Früh- und Hochbarock), Predigtsaal und Temple (Neue Raumformen im protestantischen Kirchenbau), Ancien Régime – Herrschaft weltlicher und geistlicher Aristokraten (Klosterbauten und katholische Pfarrkirchen des Spätbarock und Rokoko), Von der Aufklärung zur Revolution: Umwertung im Zeichen der Vernunft (Kirchenarchitektur des Klassizismus), Dialog mit der Geschichte – Kirche im jungen Bundesstaat (Kirchenarchitektur des Historismus). Mit der Antoniuskirche (Basel) von Karl Moser (mit den Gasmalereien von Hans Stocker und Otto Steiger) ist der Übergang zur Gegenwart (Neues Bauen) markiert, auf deren Darstellung der Band von seiner Ausrichtung her allerdings verzichtet. Der Band richtet sich, wie Klaus Speich im Vorwort anmerkt, nicht an den kirchengeschichtlich spezialisierten Theologen; er richtet sich, das hätte er ruhig beifügen dürfen, hingegen sehr wohl auch an den kunst- und kirchengeschichtlich interessierten Theologen. Rolf Weibel

¹ J. Ganter, A. Reinle, *Kunstgeschichte der Schweiz von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts*, Band 1: A. Reinle, *Von den helvetisch-römischen Anfängen bis zum Ende des romanischen Stils*, Frauenfeld 1968.

² Klaus Speich, Hans R. Schläpfer, *Kirchen und Klöster in der Schweiz*, 344 Seiten mit über 500 Abbildungen in Farbe und zahlreichen Grundrissen und Übersichtskarten. In der Schweiz verlegt bei Ex Libris, Zürich 1978 (im Ausland: Verlag C. H. Beck, München 1979).

tung, unter anderem durch längeres Fasten, und daher eher selten empfangen wird, schliesst die Liturgie mit Danksgebeten und -gesängen, Entlassung und Segen. Zuletzt wird gesegnetes Brot – nicht mit der Eucharistie zu verwechseln! – ausgeteilt. Zur Kommunion sei noch eine Bemerkung gemacht. Sie wird immer unter beiden Gestalten gespendet, und zwar mit Hilfe eines Löffels, nachdem die zur Kommunion dienenden Partikeln des heiligen Brotes in den Kelch gelegt wurden.

Man kann, wie schon angedeutet, zu manchen Punkten der traditionellen serbischen wie auch sonst orthodoxen Liturgiepraxis aus westlicher Sicht Fragen stellen, die übrigens auch im Osten nicht ganz unbekannt sind. Aber die Kraft dieser Liturgie ist unbestreitbar und beeindruckt nicht nur manche der Kirche zunächst fernstehende Serben, sondern auch den Abendländer, der einmal Gelegenheit hat, sie mitzuerleben. *Herwig Aldenhoven*

Kirche Schweiz

Mitverantwortlich für die Bistumskirche

Unter der Leitung von Bischofsvikar Anton Hopp haben der Priester- und Seelsorgerat der Diözese Basel ihre 3. Amtsperiode abgeschlossen. Während 12 ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung versuchten die Mitglieder dieser Räte, zur zeitgemässen Lösung der Aufgabe der Ortskirche einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Vor Abschluss der Amtsperiode überlegten beide Räte, in welcher Form in der neuen Periode 1980–83 diese Aufgabe erfüllt werden soll.

Im Dienst zentraler Anliegen

«Schwer lastet auf dem Bistum der Priesterangel, der erst in den kommenden Jahren seinen Höhepunkt erreichen wird und ein Ausmass annimmt, wie es in der 150jährigen Geschichte des neu errichteten Bistums noch nie dagewesen ist. Schon jetzt sind einzelne Pfarreien ohne Priester am Ort. Wenn auch der Einsatz von hauptamtlichen Laientheologen und Katecheten den Mangel etwas lindert, so sind Priester letztlich nur durch Priester zu ersetzen . . . » schreibt Bischofsvikar Anton Hopp (Im Dienst des Heiles. Das Bistum Basel in Geschichte und Gegenwart [1979] S. 46).

Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Themen, die der Priesterrat in der vergangenen Amtsperiode behandelte, fast ausschliesslich in einem Zusammenhang mit dem Problem des Priestermangels standen: Stellenwechsel innerhalb der Schweizerischen Bistümer, Teamarbeit – Seelsorgeteams, Richtlinien für Anstellung von Priestern, Einsatz von Pastoralassistenten und ständigen Diakonen, Fortbildungskurse, Stundengebet. Eine Ausnahme bildet die eingehende Erörterung der Fragen über Bussfeier und Einzelbeichte.

Die Empfehlungen, die der Priesterrat über kirchliche Dienste an den Bischof verabschiedete, dürften für die Zukunft eine besondere Bedeutung erlangen. Das geht zum Beispiel daraus hervor, dass der Rat sich mit der Form des Einsatzes von Diakonen und Pastoralassistenten eingehend auseinandersetzte. Eine richtige Planung kann nämlich nicht bloss ein Zusammenwirken der Seelsorger erleichtern, sondern hilft auch vermeiden, dass Diakone und Pastoralassistenten ständig mit den Grenzen ihrer Zuständigkeit konfrontiert werden. Ferner soll nach Meinung des Priesterrates darauf geachtet werden, dass Grösse und Struktur der Pfarreien und Pfarreiverbände dem Priester erlauben, in verschiedener Weise (nicht nur in der Sakramentspendung) die Leitungsaufgabe wahrzunehmen. Diakone und Pastoralassistenten sollen im Seelsorgeteam eingegliedert werden, um ihre Aufgabe in gutem Zusammenwirken mit den Priestern zu erfüllen. Da die Form der Eingliederung den örtlichen Bedürfnissen anzupassen ist, wird von allen Beteiligten eine grosse Bereitschaft für gemeinsames Planen, Arbeiten und Teilen der Verantwortung verlangt.

Schliesslich sollten die Bemühungen intensiviert werden, um die Weihe von «bewährten Männern» (viri probati) zu ermöglichen. Es liegt nun an der Bistumsleitung, die Konsequenzen aus einer solchen Meinungsäusserung, die wesentlich eine Beratung des Bischofs ist, zu ziehen.

Oft mühsamer Weg zu greifbaren Resultaten

1976 appellierte der Leiter des Seelsorgerates, Bischofsvikar Anton Hopp, an die Mitglieder: Ihr Dienst ist ein Dienst am Menschen und für die Kirche. Der Seelsorgerat muss versuchen, die heutigen Sorgen des Menschen zu verstehen und «aus dem Leben und für das Leben» wahrzunehmen. Wie die Mitglieder dieses Laienberatungsgremiums ihre Aufgabe lösten, zeigt einmal die Wahl der hauptsächlichen Themen in der vergangenen Amtsperiode: Glaubensverkündigung für die Jugend (Religionsunterricht und nachschulische kirchli-

che Jugendarbeit), Gottesdienst, Massnahmen, die sich aus dem Priesterangel ergaben, Betagtenseelsorge.

Wie schon in den vorangehenden Amtsperioden trat klar zutage, dass solche Themen viel Zeit beanspruchten, um die Komplexität der Problematik aufzurollen und kurzschlüssige oder gar wirkungslose Ergebnisse zu vermeiden. Wohl am fruchtbarsten erwies sich die Vorarbeit in den einzelnen Fraktionen. Dadurch konnte eines der Hauptprobleme, nämlich die Verbindung des Rates mit der Basis, wenigstens teilweise entschärft werden. So hatte zum Beispiel die Fraktion Bern-Solothurn eine Umfrage über «Religionsunterricht aus der Sicht der Eltern» durchgeführt, auf die 301 Antworten eingingen.

Wie mühsam es allerdings ist, zu greifbaren Ergebnissen zu kommen, beweist der Bericht der Arbeitsgruppe «Gottesdienst aus der Sicht der Laien». Nach Kenntnisnahme der Ergebnisse, die die Fraktionen gesammelt hatten (Juni 1977), lehnte der Rat die Weiterbearbeitung durch die diözesane Liturgische Kommission ab und beschloss die Schaffung einer eigenen Arbeitsgruppe, die aber erst in der letzten Sitzung der Amtsperiode ein Papier zur Diskussion vorlegen konnte. Dieses enthält Aussagen zu folgenden Themen: Was bedeutet Gottesdienst? Wortgottesdienste unter der Leitung eines Laien. Stellenwert der Gruppengottesdienste. Vornehmliche Aufgabe des Priesters im Gottesdienst. Verständnis der Sonntagspflicht. Sprache im Gottesdienst und ihr Verhältnis zu Emotionen sowie Gebet. Bezug zum Alltag. Bedeutung der Raumatmosphäre und audiovisuellen Hilfsmittel. Der Seelsorgerat will dieses Thema in die neue Arbeitsperiode hinübernehmen.

Auf einem anderen Gebiet ist es allerdings viel rascher zu einem konkreten Ergebnis gekommen. Im Juni 1976 behandelte der diözesane Seelsorgerat als Hauptthema «Der alte Mensch». Bereits ein Jahr später konnte die Pastoralstelle aufgrund der Beratungen eine «Pastorale Hilfe für die Betagtenarbeit» herausgeben. Freudig darf festgehalten werden, dass gerade diese pastorale Hilfe, mit der der Rat einen Wunsch des Bischofs und einen Auftrag der Synode erfüllte, wesentlich mithalf, die Probleme der Betagten möglichst vielen bewusst zu machen und aufzurufen, an ihrer Lösung mitzuarbeiten.

Sehr erfreulich war auch das Ergebnis der Beratungen des Seelsorgerates im Zusammenhang mit dem Priesterangel. Die vielen praxisbezogenen Impulse auf der Grundlage des Leitsatzes «In der Pfarrei muss die Lösung gefunden werden» können immer noch Pfarreien, Gruppen, Pfar-

reiräten usw. viele Anregungen bieten (vgl. SKZ 1979, S. 70).

Ein oder zwei diözesane Räte?

Die Frage, an Stelle eines Priester- und eines Seelsorgerates auf Bistumsebene nur einen einzigen Rat zu schaffen, wird immer wieder neu gestellt. 1967, bei der Gründung der diözesanen Räte, entschied Bischof Franziskus von Streng sich eindeutig für zwei Räte. 1975, nach achtjähriger Praxis, wurde die Frage von der Synode 72 aufgegriffen: Die praktische Erfahrung gab damals den Ausschlag, zwei Räte beizubehalten. «Zwei Räte sind leistungsfähiger, wenn sie sich über die Aufteilung der Themen einigen; einzelne Themen, wie Fragen des priesterlichen Dienstes und des Amtes, Probleme der diözesanen Strukturen usw. lassen sich sachgerechter und effektiver im Priesterrat behandeln; bei Existenz eines eigenen Priesterrates ist es leichter, eine grössere Zahl von Priestern für diözesane Fragen zu interessieren und zu sensibilisieren, als wenn sie nur durch eine kleine Delegation im Seelsorgerat vertreten sind» (Fritz Dommann, Erfahrungen mit dem diözesanen Seelsorge- und Priesterrat: *Diakonia* 1976, S. 197).

Die Bistumsleitung hat im Blick auf die Neuwahlen für die Amtszeit 1980–83 die Frage erneut gestellt: Wäre es nicht sinnvoll, den Priesterrat zwar nicht aufzuheben, weil er einer kirchlichen Vorschrift entspricht, aber in den Seelsorgerat zu integrieren, so dass sämtliche Mitglieder des Priesterrates auch Mitglieder des Seelsorgerates sind. Beide Räte lehnten dies deutlich ab, der Seelsorgerat mit 19 gegen 9 und der Priesterrat mit 18 gegen 9 Stimmen. Nebst praktischen Gründen, wie zum Beispiel dass es am Wochenende kaum einen für Priester und Laien passenden Termin für Sitzungen gibt, wurde angeführt: Der Seelsorgerat ist noch nicht zur Integration fähig, da er sein eigenes Profil noch suchen muss; die Priester haben den Priesterrat nötig, denn je weniger Priester es gibt, desto mehr müssen sie zusammenkommen und die daraus entstehenden Schwierigkeiten erörtern; das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit unter dem Klerus und zum Bischof würde durch einen Rat zu wenig betont.

Die positiven Seiten einer Integration, wie gute Erfahrungen anlässlich der Synode 72, Förderung der Zusammenarbeit mit den Laien, Hilfe der Priester für Laien, wenn diese seelsorgerliche Fragen beraten, führten lediglich dazu, dass eine engere Zusammenarbeit gefordert wurde, die sich im Antrag formulierte: Der Seelsorgerat legt dem Priesterrat nahe, sich jedes Jahr min-

destens zu einer gemeinsamen Sitzung zusammenzufinden. Die beiden Ausschüsse bestimmen das Behandlungsthema.

Verkleinerung und Zusammensetzung der Räte

Im Priesterrat erfolgte im Blick auf die neue Amtsperiode eine Reduktion der Mitgliederzahl von rund 60 auf etwa 40 Mitglieder, indem die kantonalen Dekanatenkonferenzen keinen Vertreter mehr entsenden und die Zahl der Vertreter aus den Bistumskantonen, Orden und Ausländerseelsorgen leicht gekürzt wurde. Der Pastoralkurs entsendet weiterhin einen Vertreter, der auch im ersten Jahr des Einsatzes Mitglied bleibt. Auch ein Vertreter der Fakultät und der Regens des Priesterseminars gehören als Mitglieder von Amtes wegen zum Rat. Das neue Statut sieht als Mitglieder mit nur beratender Stimme vor: die Vertreter des Ordinariates, General- und Bischofsvikare, da sich der Priesterrat als Beratungsgremium für das Ordinariat versteht.

Ferner sind die Laientheologen nur mit beratender Stimme dabei. 1975 war das die «entscheidende Neuerung . . . aufgrund der seelsorgerlichen Funktion wurde den Laientheologen bei der Neuordnung der Dekanate die Mitgliedschaft in den ehemaligen Priesterkapiteln zugesprochen. Folgerichtig öffnete jetzt der Priesterrat den Laientheologen unter dem Gesichtspunkt der seelsorgerlichen, amtlichen Funktion auch den Zugang in dieses diözesane Beratungsgremium» (Fritz Dommann, aaO., S. 197). Von dieser Neuerung abzugehen legte sich nahe, um in den deutschschweizerischen Bistümern eine einheitliche Praxis zu finden (St. Gallen kannte das Stimmrecht der Laientheologen im Priesterrat nie, und Chur nahm die Änderung bereits vor) und weil gesamtkirchlich nur Ordinierte (Priester und Diakone) als Vollmitglieder des Priesterrates vorgesehen sind. Unter diesen Umständen sah Bischof Anton Hänggi die Voraussetzungen nicht für gegeben, ein Statut approbieren zu können, gemäss dem Laientheologen Vollmitglieder des Priesterrates sind. Die Diskussion darüber in beiden Räten machte deutlich: Der neue Priesterrat wird Wege suchen müssen, um Voraussetzungen zu schaffen, damit die Eigenart unseres Bistums, die sich unter anderem auch im Einsatz der Pastoralassistenten ausdrückt, im Priesterrat aufscheint. Immerhin können die Wahlgremien Pastoralassistenten in den Rat entsenden. Die Erfahrung beweist auch, dass beratenden Stimmen ohne Zweifel, wenn sie mit der nötigen Sachkenntnis vorgetragen werden, sehr berücksichtigt werden.

Auch der Seelsorgerat stimmte einer Reduktion der Mitglieder zu; statt 57 Mitglieder umfasst dieser Rat jetzt 41, wobei General- und Bischofsvikare ebenfalls lediglich beratende Stimme haben.

Mit dem Bischof für das Leben der Kirche in der Diözese verantwortlich

Bei allen Mühen und Schwierigkeiten, die die Arbeit mit Räten mit sich bringt, weist jede Sitzung auf eines hin: Alle Gläubigen in kraft ihrer Taufe Glieder der einen Kirche; alle Priester haben mit dem Bischof an einem und demselben Priestertum Christi Anteil. Priester und Laien tragen zusammen mit dem Bischof Verantwortung für das Leben der Kirche in einem Bistum. Nebst den konkreten Ergebnissen und den Hilfen ist das etwas so Wesentliche, dass es sich lohnt, mit neuem Mut in die neue Amtsperiode einzusteigen.

Max Hofer

Theologie

J. H. Newmans Kardinalat

Im vergangenen Oktober fand in Rom an der Päpstlichen Universität Urbaniana ein Symposium statt, in dessen Mittelpunkt die Gestalt des grossen englischen Theologen und Kardinals John Henry Newman stand.¹ Der äussere Anlass dieser Veranstaltung war die Ernennung Newmans zum Kardinal durch Leo XIII. im Jahre 1879. Es mag auf den ersten Blick scheinen, dass freundlicher Überschwang den Anstoss dazu gab, das Jubiläum einer Kardinalserhebung in der Form eines wissenschaftlichen Kongresses zu begehen. Aber die ungewöhnliche Ehrung war diesmal verdient. Einmal fallen Newmans Persönlichkeit und Werk aus dem Rahmen des Herkömmlichen. Dann aber markiert die Erhebung des Leiters des Oratoriums von Birming-

¹ Dieser Bericht beruht auf den Vorträgen des Kongresses; für den geschichtlichen Teil sei verwiesen auf J. Artz, *Newmans Kardinalat*. Aufschlüsse aus Hintergründen und Begleitumstände, in: *Theologie und Philosophie* 53 (1978) S. 220–247; vgl. auch V. Conzemius, *Liberaler Katholizismus in England*, in: *Kirchen und Liberalismus im 19. Jahrhundert* (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Bd. 19), Göttingen 1976, S. 173–196.

ham am deutlichsten die Wende vom Pontifikat Pius' IX. zu demjenigen Leos XIII. Es wird überliefert, der Archäologe G. B. Rossi soll Leo XIII. kurz nach seiner Wahl gefragt haben: «Was wird Ihre Politik als Papst sein?» Darauf habe Leo geantwortet: «Warten Sie, bis Sie meinen ersten Kardinal sehen; das wird Ihnen zeigen, was für meine Regierung typisch sein wird.»

«Newman, il mio cardinale, Newman, der Kandidat meines Herzens.» Ob der Papst tatsächlich diese Worte aussprach oder ob fromme Legende sie ihm in den Mund legte, mag dahingestellt bleiben. Tatsache ist, dass die Kardinalserhebung des berühmtesten Konvertiten der Neuzeit ein Programm bedeutete und einen entschiedenen Kurswechsel gegenüber dem im Protest gegen die feindliche Welt erstarrten Pontifikat Pius' IX. darstellte. Leo XIII. sah in Newman seinen Mann: jemand, der fest auf dem Fundament der katholischen Tradition stand, aber sich nicht mit formelhafter Berufung auf sie begnügte, sondern sie mit dem Geistesleben seiner Zeit in fruchtbare Verbindung brachte.

Parallelen und Vergleiche zwischen dem englischen Theologen und dem Papst lassen sich manche ziehen. Beide vindizierten das Recht der freien Forschung, Leo, der 1881 das Vatikanische Archiv der historischen Forschung zugänglich machte, und Newman, der für die Notwendigkeit freier Meinungsäußerung auch im theologischen Bereich eintrat. Von einer Übernahme der Ideen Newmans durch die römische Kirchenleitung lässt sich allerdings nicht reden. Die von Leo XIII. eingeleitete Thomasrenaissance (Aeterni Patris) war für Newman zu eng auf Thomas fixiert und schob die griechischen und lateinischen Väter zu sehr an den Rand. Auch kamen Newmans Auffassungen über die Inspiration der Bibel bei der Abfassung der Enzyklika Providentissimus Deus von 1893 leider nicht zum Zuge.

Doch eignet beiden Persönlichkeiten eine Art Schicksalsgemeinschaft: Beide hatten lange Jahre unter der Wolke gelebt. Beide waren bei ihren kirchlichen Vorgesetzten personae ingratae gewesen. Giachino Pecci war nach seiner nicht sehr glücklichen Nuntiatur in Belgien auf das relativ unbedeutende Erzbistum Perugia abgeschoben worden. Dreissig Jahre wirkte er da, ohne dass sein Wort bei Kardinal Antonelli, dem Macher der päpstlichen Politik unter Pius IX., etwas bedeutete. Newman aber war gleich mit einer doppelten Feme belastet: Er galt bei den meisten englischen Bischöfen als Unruhefifter und theologisch unzuverlässiger Mann. Aufgrund dieser Denunziationen wurde er in Rom als Häresieverdächtiger eingestuft.

Spiritualität des Misserfolges

War die Unnade des Kardinals von Perugia, in die dieser am römischen Hofe, näherhin im Staatssekretariat, gefallen war, verhältnismässig leicht zu ertragen, so hatte die Verleumdungskampagne gegen Newman direkt dramatische, ja tragische Züge. Sie reichte hin bis zu Versuchen, seine Ernennung zum Kardinal zu verhindern. Der in klerikalen Hintertreppenmanövern unerprobte Pater Newman war den gegen ihn gesponnenen Intrigen macht- und hilflos ausgeliefert. Sein Leben nach seiner Konversion zum römischen Katholizismus im Jahre 1845 war nicht nur eine Kette von Misserfolgen, sondern eine permanente Feuerprobe seiner Kirchlichkeit gewesen.

Die Liste dieser Belastungen ist lang: die Priestergemeinschaft des hl. Philipp Neri, in die er 1847 eintrat, spaltete sich nach kurzer Zeit in zwei Richtungen, ein Ex-Priester strengte gegen ihn einen Verleumdungsprozess an (Achilli-Prozess), das Experiment einer katholischen Universität in Dublin zerschlug sich am Misstrauen des irischen Episkopats, der Auftrag, die Hl. Schrift ins Englische zu übersetzen, wurde ihm in verletzender Weise entrissen, ein Zeitschriften-Aufsatz über die Befragung der Laien in Sachen des Glaubens wurde in Rom als häresieverdächtig angezeigt. 1863 zieh der anglikanische Charles Kingsley Newman der Unwahrhaftigkeit und gab den Anstoss zur Abfassung der «Apologia», der Autobiographie Newmans. Der Disput in der Öffentlichkeit, bei dem Newman nicht nur die eigene Ehre, sondern auch die der katholischen Kirche glänzend verteidigte, hatte sich kaum gelegt, als die Bischöfe ihm die Erlaubnis verweigerten, in Oxford ein Oratorium mit einem Studienhaus für katholische Studenten zu errichten. Junge Katholiken, so wurde das begründet, seien nicht dem korrumpierenden geistigen Klima in Oxford auszusetzen.

Als Newman wegen des vorhin zitierten Aufsatzes in Rom denunziert wurde, vergass der alternde Kardinal Wiseman, das Rechtfertigungsschreiben Newmans nach Rom weiterzuleiten. Es wurde nach Wisemans Tod in dessen Schreibtisch gefunden. Inzwischen war der grosse Theologe in Rom in den Verdacht geraten, er wolle sich aus Überheblichkeit nicht rechtfertigen. Der Schatten dieses Verdachts hing ihm noch lange Jahre nach, auch als seine Gesprächsbereitschaft längst erwiesen war.

Unter Wisemans Nachfolger Manning verschlechterte sich sein Verhältnis zum Chef der englischen Hierarchie. Beide waren Konvertiten, stammten aus dem gleichen Gesellschaftsmilieu, dem höheren Bürgertum, beide hatten in Oxford stu-

diert, beide hatten viele gemeinsame Freunde, beide weihten ihr Leben dem englischen Katholizismus, und doch verstanden sie sich nicht. Manning war der Mann der Praxis, der Schulen, Krankenhäuser und Kirchen baute und seine Gettovision des englischen Katholizismus mit überschwenglicher Loyalität und Ergebenheit gegenüber Rom kompensierte. Er war päpstlicher als der Papst. Newman hingegen verfiel auch nach seiner Konversion keineswegs einer kritiklosen Anbetung der Einrichtungen und der Politik der römischen Kirche. Auch leistete, in vornehmer Zurückhaltung geäusserte Kritik wurde ihm als Selbstüberheblichkeit und als Unkirchlichkeit ausgelegt. In der Hauptsache aber eckte er bei Manning an, weil er dem englischen Katholizismus eine Zukunft bereiten wollte, die die kulturelle Tradition und Eigenart Englands berücksichtigte und den abstrakten Romanismus als Irrweg erkannte.

Ein gefährlicher Mann

Für Manning war Newman ein gefährlicher Mann. Den Erzbischof von Birmingham, der für Newmans Kardinalat eintrat, wies er wie einen Schuljungen zurecht: «Sie kennen Newman nicht so wie ich. Er wickelt Sie einfach um den kleinen Finger. Er beschwindelt Sie mit sorgfältig gewählten Worten und lässt so raffiniert seine Logik spielen, dass Sie mit Ihrer Einfalt darauf hereinfallen. Sie sind ihm nicht gewachsen.» Bis zuletzt versuchte Manning, Newmans Ernennung zum Kardinal zu verzögern. Der berühmte Theologe war 78 Jahre alt, als die Anfrage Roms ihn erreichte. Das Angebot überraschte ihn freudig; er war dankbar bereit anzunehmen, wenn er nicht zu einer Residenz in Rom verpflichtet werde. Manning leitete nicht diesen Brief nach Rom weiter, sondern einen Privatbrief Newmans an einen ihm befreundeten Bischof (Ullathorne), in dem er die Beschwerden des Alters betonte. Gleichzeitig ging von Mannings Haus das Gerücht aus, Newman habe abgelehnt . . .

Doch diese Manöver in letzter Stunde erreichten ihr Ziel nicht. Newman hatte zu viele gute Freunde, vor allem im Laienstand, deren Eingaben Leo XIII. bestärkten, dem englischen Theologen, der weder kirchlicher Hierarchie noch wohlbestallter Universitätsprofessor war, den Kardinalshut zu verleihen. Der deutsche Kirchenhistoriker Franz Xaver Kraus meinte: «Leider ist die Gesellschaft, in welcher mein trefflicher Pater Newman in das Kollegium eintritt, nicht die beste.» Drastischer äusserte sich der «Punch», der englische «Nebelspalter». Nicht der Kardinalshut hätte

Newman geehrt, sondern Newman den Hut.

So war denn die römische Auszeichnung in etwa eine späte Wiedergutmachung. Auch das römische Symposion hundert Jahre später stand noch im Zeichen einer Rehabilitation. Es wurde gefragt nach den historischen und sozialen Gründen, die die Konfrontation von zwei so ausgeprägten, aber verschiedenen Persönlichkeiten wie Newman und Manning möglich gemacht hatte. Noch intensiver gefragt wurde nach der Frömmigkeit und Persönlichkeitsstruktur des Mannes, der sich auch als Unverständener in der Kirche so aufgehoben fühlte, dass weder offene noch verhaltene Absage an sie oder Resignation je in seinen Bewusstseinshorizont traten.

Geoffrey Rowell, Anglikaner aus Oxford, analysierte Newmans Wappenspruch «Cor ad cor loquitur» – er geht auf einen Ausspruch des heiligen Franz von Sales vom Jahre 1604 zurück – als Schlüssel zu seiner Spiritualität und seinem Verständnis des Christentums. Die Berufung auf das Herz hat nichts zu tun mit Gefühlsduselei und Sentimentalität. So wenig das Christentum Gefühl ist, so wenig ist es Satzwissen: Für eine logische Schlussfolgerung gibt niemand sein Leben hin. «Cor ad cor loquitur» heisst: Das Herz Gottes spricht zum Herzen des Menschen in jener Selbstbeschränkung der Liebe, welche die Inkarnation darstellt, und im dauernden Ausdruck dieser Liebe im sakramentalen Leben der Kirche.

Vinzenz Blehl SJ, Professor in Fordham und nach dem Tode des Oratorianers Stephen Dessain Herausgeber der Briefe Newmans – über 20 Bände sind bisher erschienen –, versuchte aufgrund der Predigten und der theologischen Hauptwerke, die Wurzeln von Newmans Theologie in seiner Spiritualität freizulegen. Systematische und asketische Theologie bilden bei ihm – im Gegensatz zu den meisten Dogmatikern seiner und einer späteren Zeit – etwas, das zusammengehört.

Ein amerikanischer Theologe, Th. P. Ivory, setzte sich mit dem Vorwurf auseinander, ob Newmans Empfindsamkeit ein Hindernis für seine Heiligkeit sei. Die Fragestellung mag akademisch erscheinen und der Mottenkiste des *Advocatus Diaboli* im Heiligsprechungsprozess entstammen: Tatsache ist, dass Newman wegen seiner recht zahmen kritischen Äusserungen über die Hierarchie in seinem Tagebuch der Wehleidigkeit und des Mangels an Nächstenliebe geziehen wurde . . .

Kardinal Garronne, der die Vorträge eines Nachmittags präsierte, meinte bescheiden, es sei für einen Kardinal heute eine Demütigung, einen Mann wie Newman,

der so hohe Massstäbe setzte, als Mitglied dieses Kollegiums zu wissen: ihm gegenüber empfinde ein Kardinal das eigene Ungenügen überdeutlich. Garronne war also der gleichen Auffassung wie der englische Punch – nicht der Kardinalshut hätte Newman geehrt, sondern Newman den Hut.

Internationale Newman-Rezeption

Die Erhebung Newmans zum Kardinal war aber mehr als eine wohlverdiente Ehre oder die Rehabilitation eines zu Unrecht verdächtigten Theologen. Sie war zugleich eine Anerkennung seines theologischen Schaffens. So wurde die Rezeption seiner Theologie in verschiedenen Ländern der römischen Kirche möglich. Diese theologische Integration vollzog sich auf verschlungenen Wegen.

Zuerst war es Frankreich, das sich Newman zuwandte, dann Deutschland, zuletzt und gleichzeitig England und Rom. Im katholischen England wussten die Theologen mit wenigen Ausnahmen kaum etwas mit Newman anzufangen, und das bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. In Frankreich fand er gute Aufnahme von den Modernisten bis hin zu Maurice Nédoncelle und Jean Guittou. Loisy nannte ihn den spekulativsten Theologen seit Origenes. In Deutschland haben Persönlichkeiten wie der verstorbene Münchner Kardinal Döpfner und der Ökumeniker Heinrich Fries sich in ihren theologischen Erstlingsarbeiten mit Newman auseinandergesetzt. Am eklatantesten aber zeigt sich der Durchbruch in Rom: Der vormals häresieverdächtige Kantengänger wurde zu einem theologischen Klassiker. Nach Augustin und Thomas ist er der am meisten zitierte Theologe in den Äusserungen Pauls VI.

Ein nicht geringes Verdienst an dieser Ausstrahlung Newmans haben die Newman-Kongresse. Sie gehen zurück auf die Initiative eines luxemburgischen Landpfarrers, Abbé Nicolas Theis, der 1956 das erste Symposion einberief. 1961, 1964 und 1970 wurde die Reihe in Luxemburg fortgesetzt, dann über Oxford 1966, Rom 1975, Dublin 1975 und Freiburg i. Br. 1978 weitergeführt. Auf dem römischen Symposion dieses Jahres sah man noch einmal die Veteranen früherer Kongresse: Nicolas Theis, den halbblinden Leipziger Oratorianer Werner Becker, den Bonner Newman-Erschliesser Johannes Artz und den flämischen Dominikaner J. H. Walgrave. Auch Charles Boyer, ehemaliger Rektor der Gregoriana, jetzt 94jährig, meldete sich noch mit einer Kommunikation zur «Grammar of Assent» zu Wort.

Dieses Symposion bildete sicher einen Höhepunkt der Newman-Kongresse und einen Abschluss. Böse Zungen behaupteten,

die vier Kardinäle, die als Vorsitzende bei den einzelnen Vorträgen aufgeboden wurden, hätten Newman jetzt ein feierliches Leichenbegängnis gehalten . . . Wie dem auch sei, es wäre gut, wenn vorerst eine längere Ruhepause bis zum nächsten Kongress eingelegt würde. Es liegt sicher nicht im Interesse Newmans, wenn er, heute kirchlicher Markenartikel, zum Gegenstand der Rivalität von Gruppen und Universitäten würde, die mit ihm gerne renomieren möchten.

Die Theologie Newmans ist gewiss kein Allerweltsrezept, mit dem sich alle theologischen Probleme von heute lösen lassen. Doch die Struktur seiner Persönlichkeit, die Tradition mit Aufgeschlossenheit für die Zeit zu verbinden verstand, zeigt ihn als Mann für alle Jahreszeiten. Sogar die römische Theologie hat ihn integriert. Man kann nun sagen, dass die römische Kobra einen guten Appetit hat und Theologen entweder mit Haut und Haaren verschlingt oder ganz sachte hinunterschluckt. Der Gläubige weiss allerdings, dass diese friedliche Integration ohne die innere Haltung Newmans, der sich am Gleichnis vom Weizenkorn orientierte, nicht vollziehbar gewesen wäre. Ist er nicht in seiner Art des Umgangs mit den Menschen, auch mit seinen Widersachern, der Theologe, den wir auch heute brauchen könnten, der Patron aller missverstandenen und sich untereinander so oft missverstehenden Theologen?

Victor Conzemius

Dokumentation

Erklärung über einige Hauptpunkte der theologischen Lehre von Prof. Hans Küng

Die Kirche Christi hat von Gott den Auftrag erhalten, das Glaubensgut zu bewahren und zu schützen, damit die Gesamtheit der Gläubigen unter Leitung des Lehramtes, durch das die Person Christi selbst als Lehrer in der Kirche wirkt, den einmal den Gläubigen übergebenen Glauben unverlierbar festhält, in ihn mit rechtem Urteil immer tiefer eindringt und ihn im Leben immer voller anwendet¹.

¹ Vgl. I. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution «*Dei Filius*», Kap. IV «*De fide et ratione*»: DS 3018; II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution «*Lumen gentium*», Nr. 12.

Das Lehramt der Kirche aber nimmt in der Ausübung dieses ihm allein anvertrauten schweren Amtes² die Tätigkeit der Theologen in Anspruch, vor allem derer, die in der Kirche amtlich die Lehrbefugnis erhalten haben und so auch ihrerseits in gewisser Weise Lehrer der Wahrheit geworden sind. Die Theologen, ebenso wie andere Wissenschaftler, haben in ihrer Forschung eine berechnete wissenschaftliche Freiheit, aber innerhalb der Grenzen der theologischen Methode, wobei sie sich bemühen, auf ihre eigene Weise dasselbe Ziel zu erreichen, das auch das des Lehramtes ist, «nämlich das Gut der Offenbarung zu bewahren, noch tiefer von innen her zu verstehen, auszulegen, zu lehren und zu verteidigen, das heisst das Leben der Kirche und der ganzen Menschheit mit dem Licht der göttlichen Wahrheit zu erleuchten»³.

So ist es notwendig, dass bei der Erforschung und in der Unterrichtung der katholischen Glaubenslehre die Treue zum Lehramt der Kirche immer deutlich sichtbar wird, da es niemand erlaubt ist, Theologie zu betreiben, ohne enge Verbindung mit dem Sendungsauftrag, die Wahrheit zu lehren, für den das kirchliche Lehramt selbst verantwortlich ist⁴. Wenn es an dieser Treue mangelt, wird auch allen Gläubigen Schaden zugefügt, die in ihrer Pflicht, den von Gott durch die Kirche erhaltenen Glauben zu bekennen, das heilige Recht haben, das unverfälschte Wort Gottes zu empfangen und deshalb erwarten dürfen, dass ihnen drohende Irrtümer wachsam abgewehrt werden⁵.

Wenn es nun vorkommt, dass ein Lehrer der theologischen Disziplinen sein eigenes Urteil und nicht den Glaubenssinn der Kirche als Norm der Wahrheit voranstellt, verbreitet und in diesem seinem Vorhaben beharrt, trotz aller seinerwegen in Sorge unternommenen Schritte, erfordert es die Ehrlichkeit und Redlichkeit, seitens der Kirche solche Verhaltensweise sichtbar zu machen und zur Entscheidung zu kommen, dass er künftig nicht mehr kraft des von ihr empfangenen Auftrages lehren kann⁶.

Diese «Missio canonica» ist nämlich ein Zeugnis gegenseitigen Vertrauens: des Vertrauens der zuständigen kirchlichen Autorität gegenüber dem Theologen, der in seiner Forschungs- und Lehrtätigkeit sich als katholischer Theologe verhält; es ist aber auch das Zeugnis des Vertrauens des Theologen gegenüber der Kirche und ihrer unversehrten Lehre, denn im Auftrag der Kirche übt er ja sein Amt aus.

Da einige der in vielen Ländern verbreiteten Schriften des Priesters und Professors Hans Küng sowie seine Lehre bei den Gläubigen Verwirrung verursachen, haben

die Deutsche Bischofskonferenz und die Kongregation für die Glaubenslehre des öfteren ihm Ratschläge und Mahnungen zukommen lassen mit dem gemeinsamen Ziel, ihn zu bewegen, seine Tätigkeit als Theologe in voller Einheit mit dem authentischen Lehramt der Kirche auszuüben.

Von dieser Grundhaltung bestimmt, hat die Kongregation für die Glaubenslehre, in Erfüllung ihrer Aufgabe, die Glaubens- und Sittenlehre in der Gesamtkirche zu fördern und zu schützen⁷, am 15. Februar 1975 in einem öffentlichen Dokument erklärt, dass einige Lehrmeinungen des Professors Hans Küng in verschiedenem Grade zur Lehre der Kirche, wie sie für alle Gläubigen verbindlich ist, im Gegensatz stehen. Dabei hat die Kongregation besonders jene Lehrmeinungen betont, die von besonderer Bedeutung sind: das Dogma von der Unfehlbarkeit in der Kirche sowie die Aufgabe, das eine, heilige, nur dem lebendigen kirchlichen Lehramt anvertraute Glaubensgut des Wortes Gottes authentisch auszulegen und – schliesslich – jene Auffassungen, die sich auf den gültigen Vollzug der Eucharistie beziehen.

Die Kongregation hat Professor Küng zugleich ermahnt, solche Auffassungen nicht weiter zu lehren, wobei sie erwartet, dass er seine eigenen Lehrmeinungen zur Übereinstimmung mit der authentischen kirchenamtlichen Lehre⁸ bringen werde.

In Wirklichkeit jedoch hat Professor Küng seine oben erwähnten Lehrmeinungen bis heute in keiner Weise geändert.

Das steht vor allem fest bezüglich seiner Meinung, die das Dogma der Unfehlbarkeit in der Kirche zumindest in Zweifel zieht oder aber auf eine bloss grundsätzliche Beständigkeit in der Wahrheit einschränkt, so dass das kirchliche Lehramt auch dort irren kann, wo es eine Lehre als definitiv verpflichtend erklärt. In dieser Sache hat sich Hans Küng der kirchlichen Lehre in keiner Weise genähert. Vielmehr hat er seine Auffassung neuerdings noch ausdrücklicher vorgelegt (insbesondere in seinen Schriften «Kirche – gehalten in der Wahrheit?», Benziger-Verlag 1979, sowie «Zum Geleit» in dem Buch von A. B. Hasler, *Wie der Papst unfehlbar wurde*, Piper-Verlag 1979), obgleich die Kongregation damals erklärt hatte, dass diese Meinung der vom I. Vatikanischen Konzil definierten und vom II. Vatikanischen Konzil bestätigten Lehre widerspricht.

Die Folgerungen, die sich aus einer derartigen Auffassung ergeben, vor allem die Verachtung des kirchlichen Lehramtes, finden sich auch in anderen von ihm veröffentlichten Werken, sehr zum Schaden mancher Hauptstücke des katholischen Glaubens (z.B. was die Wesensgleichheit

Christi mit dem Vater oder was die Jungfrau Maria betrifft). Diesen Glaubenssätzen wird nämlich ein anderer Sinn unterlegt, als ihn die Kirche verstanden hat und versteht.

Die Kongregation hat 1975 in dem genannten Dokument für damals von einem weiteren Vorgehen gegen die oben angeführten Lehrmeinungen Professor Küngs abgesehen, und zwar unter der Voraussetzung, dass Professor Küng von jenen Thesen Abstand nehmen wird. Da diese Voraussetzung nicht mehr gegeben ist, sieht sich die Kongregation entsprechend ihrer Aufgabe verpflichtet, nunmehr folgendes zu erklären: Professor Hans Küng weicht in seinen Schriften von der vollständigen Wahrheit des katholischen Glaubens ab. Darum kann er weder als katholischer Theologe gelten noch als solcher lehren.

Diese Erklärung, die in der ordentlichen Sitzung der Kongregation beschlossen worden ist, hat Papst Johannes Paul II. am 15. Dezember 1979 in einer Audienz, die er dem unten genannten Präfekten der Kongregation gewährte, approbiert und ihre Veröffentlichung angeordnet.

Gegeben zu Rom, Kongregation für die Glaubenslehre, 15. Dezember 1979

Franjo Kardinal Seper
Präfekt
Jérôme Hamer
Sekretär

² Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution «Dei verbum», Nr. 10.

³ Vgl. Paul VI., Ansprache vom 1. Oktober 1966 an den Internationalen Kongress über die Theologie des II. Vatikanischen Konzils: AAS 58, 1966, S. 891.

⁴ Vgl. Johannes Paul II., Konstitution Apost. «Sapientia Christiana», Art. 70; Enzyklika «Redemptor hominis», Nr. 19: AAS 71, 1979, S. 493, 308.

⁵ Vgl. Paul VI., Adhort. Apost. «Quinque iam anni»: AAS 63, 1971, S. 99 f.; II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution «Lumen gentium», Nr. 25.

⁶ Vgl. «Sapientia Christiana», Teil 1, Kap. III, Art. 27: AAS 71, 1979, S. 483.

⁷ Vgl. das Apostolische Schreiben «Integrae Servandae», Nrn. 1, 3 und 4: AAS 57, 1965, S. 954.

⁸ Vgl. AAS 67, 1975, S. 303–304.

Verlautbarung der Schweizer Bischofskonferenz vom 18. Dezember 1979

Die Kongregation für die Glaubenslehre hat heute Mittag eine ausführlich begründete Erklärung vom 15. Dezember 1979 veröffentlicht «über einige Hauptpunkte der theologischen Lehre von Prof.

Hans Küng». In der Erklärung wird abschliessend festgestellt: «Prof. Hans Küng weicht in seinen Schriften von der vollständigen Wahrheit des katholischen Glaubens ab. Darum kann er weder als katholischer Theologe gelten noch als solcher lehren.»

Zwar ist Prof. Hans Küng Diözesanpriester von Basel, zuständig für seine Lehrtätigkeit in Tübingen ist jedoch der Bischof von Rottenburg und mit ihm die Deutsche Bischofskonferenz. Deshalb haben auch die jahrelangen, der heutigen Erklärung vorausgegangenen Bemühungen um eine Einigung in den strittigen Fragen zwischen der Deutschen Bischofskonferenz, Prof. Küng und der Glaubenskongregation stattgefunden. Als zuständiger Bischof hat heute Bischof Moser von Rottenburg in Übereinstimmung mit der Deutschen Bischofskonferenz öffentlich Stellung bezogen und Prof. Küng die *Missio canonica* für die Lehrtätigkeit in Tübingen entzogen.

Die Schweizer Bischöfe erinnern im Zusammenhang mit dieser schwerwiegenden Entwicklung an ihre Erklärung vom 20. Februar 1975. Sie haben damals den Appell der Deutschen Bischofskonferenz an Prof. Küng übernommen, «das methodische Vorgehen und die beanstandeten inhaltlichen Aussagen seines theologischen Denkens . . . zu überprüfen».

Mit der Deutschen Bischofskonferenz bedauern es die Schweizer Bischöfe ausserordentlich, dass die seit Jahren anhaltenden Bemühungen um Verständigung, Klärung und Übereinstimmung gescheitert sind.

Die Bischöfe bitten die Gläubigen der Katholischen Kirche in der Schweiz eindringlich, die Entscheidung des Heiligen Vaters zu respektieren. Sie rufen alle auf zum Gebet um Einheit und Frieden in der Kirche.

Der aktuelle Kommentar

Zu spät?

Die von der Kongregation für die Glaubenslehre getroffene Entscheidung bzw. ihre Erklärung über einige Hauptpunkte der theologischen Lehre von Prof. Hans Küng wurde anderthalb Tage nach Redaktionsschluss unserer letzten Ausgabe, die zudem eine Doppelnummer war, veröffentlicht. Das hat zur Folge, dass wir diese Erklärung erst in der heutigen Ausgabe dokumentieren

können. Das hat weiter zur Folge, dass die Tagespresse bereits recht eingehend über den Fall Küng berichten und ihn teilweise auch recht differenziert kommentieren konnte. So verzichten wir – vorläufig – auf einen einlässlichen Kommentar eines Fachtheologen, was die theologische Problematik betrifft, oder eines Kirchenrechtlers, was das Vorgehen betrifft, oder eines Sozialwissenschaftlers, was die Auswirkungen der Entscheidung auf die Gläubigen der eigenen Kirche, die anderen Kirchen und die Gesellschaft betrifft, und begnügen uns mit einigen Anmerkungen, die der Kommentator allerdings für gewichtig hält.

Erstens darf bei den Auseinandersetzungen über die Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre nicht vergessen gehen, dass die getroffene Entscheidung zwischen dem Theologen Hans Küng und den kirchlichen Behörden anstehenden Konflikt *weder theologisch noch pastoral verantwortbar gelöst* hat. Eine theologisch wie pastoral verantwortbare Konfliktlösung hätte zum Beispiel in der Erzielung einer Verständigung, Klärung und Übereinstimmung bestanden. Der Streit müsste deshalb nur darum gehen, ob diese Entscheidung – abgesehen vom Verfahren, aus dem sie hervorgegangen ist – wirklich unvermeidlich geworden ist, wie der Präsident der Deutschen Bischofskonferenz erklärte, der zudem die Schuld daran ausschliesslich dem persönlichen Verhalten von Prof. Küng gibt («beispiellose Unnachgiebigkeit», «seltene Unbelehrbarkeit»).

Zweitens ist der Umfang der getroffenen Entscheidung nicht aus dem Auge zu verlieren: Prof. Hans Küng wird von der Kongregation für die Glaubenslehre als nicht mehr geeignet betrachtet, um Priesteramtskandidaten (und weitere kirchliche Mitarbeiter) auszubilden. *Er bleibt aber* Professor und kann weiterhin lehren – allerdings nicht mehr «kraft des von ihr (der Kirche) erhaltenen Auftrages» – und publizieren, so dass er weder arbeitslos noch brotlos wird. Ferner wurde nur seine Forschungs- und Lehrtätigkeit beanstandet, nicht aber seine priesterliche Tätigkeit, auch nicht seine Tätigkeit als Prediger. So ist und bleibt er zur Verkündigung der Frohbotschaft beauftragt.

Drittens wird die Beanstandung seiner Forschungs- und Lehrtätigkeit mit Veröffentlichungen namhaft gemacht. Hier erinnert man sich, dass bei der *Bildung der öffentlichen Meinung* in der Kirche unterschieden wird «zwischen wissenschaftlicher

Forschung und der Unterweisung der Gläubigen. Auf dem Gebiet der Forschung brauchen die Wissenschaftler für ihre Arbeit die notwendige Freiheit, um ihre Untersuchungsergebnisse in Artikeln und Büchern untereinander auszutauschen. Bei der Unterweisung der Gläubigen hingegen dürfen nur Aussagen als Lehre der Kirche vorgetragen werden, die tatsächlich vom authentischen Lehramt der Kirche anerkannt sind, darüber hinaus solche Lehrmeinungen, die schon als gesichert gelten können» (Pastoralinstruktion *Communio et Progressio*, Nr. 118). Prof. Hans Küng hat nun tatsächlich in Büchern, die weite Verbreitung fanden, Lehrmeinungen vertreten, die weder vom Lehramt anerkannt sind noch allgemein als gesichert gelten. Nur: Ist es heute denn wirklich noch möglich, Theologie unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu betreiben in einer Bildungsgesellschaft, in einer derart informierten Gesellschaft, dass sich zum Beispiel für den Bereich der Naturwissenschaften als vermittelnde Tätigkeit zwischen der Forschung und der Öffentlichkeit der Wissenschaftsjournalismus etablieren musste? Diese Frage wird durch den Umstand, dass Prof. Hans Küng die Öffentlichkeit gekonnt und erfolgreich gesucht hat, nur noch drängender.

Viertens ist das *Lehrbeanstandungsverfahren*, wie es gegen Prof. Hans Küng zur Anwendung kam – und nicht nur in seinem Fall, sondern auch in anderen Fällen und dort vielleicht noch mehr – zu beanstanden. Es sollte keine Frage sein, dass eine *Missio canonica* entzogen werden kann oder gar muss, wenn einerseits schwerwiegende Gründe vorliegen und andererseits das rechtliche Gehör gewährleistet wird. Die Kongregation für die Glaubenslehre und mehr noch der Präsident der Deutschen Bischofskonferenz legen nun allen Nachdruck auf die Divergenzen zwischen einigen Lehrmeinungen von Prof. Hans Küng und der kirchenamtlichen Lehre, also auf die Gründe des Entzugs. Die Art, wie diese Gründe geprüft wurden, ob sich der Verfasser der Bücher selber verteidigen oder einen Verteidiger seiner Wahl bestimmen konnte, wird vernachlässigt. Der Präsident der Deutschen Bischofskonferenz hält sie durch das persönliche Verhalten von Prof. Hans Küng für beantwortet (er habe die von den kirchlichen Behörden angebotenen Möglichkeiten einer Konfliktbewältigung «nicht genutzt»). Damit ist ein Problem jenseits des fraglichen Verfahrens angesprochen, nämlich der Vertrauensbruch zwischen Prof. Hans Küng und den kirchlichen Behörden, namentlich auch der Deutschen Bischofskonferenz. Als Aussenste-

hender ist man in diesem Fall – wie bei Zerwürfnissen in Ehen und Freundschaften – sehr hilflos. Gerade hier müssten deshalb klare Verfahren faire Auseinandersetzungen, notfalls sogar eine faire Trennung ermöglichen.

Die Synode 72 hat vor fast sechs Jahren den Wunsch ausgesprochen, dass «der Dialog zwischen den Vertretern des Lehramtes und der Theologen verstärkt werde, wobei die Eigenverantwortung der einen wie der andern beachtet werden muss, damit in einem gemeinsamen Gespräch die Lösung der anstehenden Fragen gefunden werden kann; dass der gleiche Geist des Dialogs bei jenen Massnahmen zu spüren sei, welche die Glaubenskongregation oder andere Instanzen gegenüber Theologen ergreifen können, was heisst, dass sie Gelegenheit haben müssen, angehört zu werden und ihren Standpunkt zu erklären, wie es dem heutigen Rechtsempfinden entspricht. In jedem Fall soll der Betroffene bei Lehrverfahren das Recht haben, selber einen Verteidiger zu bestimmen und Einblick in alle Akten zu erhalten.» Zu dieser innerkirchlichen Argumentation kommt heute eine sendungsbezogene: Eine Kirche, die sich heute – Gott sei Dank – bei allen Menschen guten Willens für die Menschenrechte einsetzt, müsste doch endlich zu einem Lehrbeanstandungsverfahren finden, an dem die Menschen guten Willens erkennen können, dass und wie das Grundrecht auf rechtliches Gehör gewährleistet ist.

Fünftens steht bei Redaktionsschluss noch nicht fest, was das Gespräch zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der Kongregation für die Glaubenslehre bzw. dem Papst selber erbringen wird. Die Entscheidung der Kongregation für die Glaubenslehre dürfte aber auf keinen Fall zu unnötigen Polarisierungen führen. So ist sie auf der einen Seite kein hinreichender Grund zur Behauptung, die Forschungs- und Lehrfreiheit werde unter Johannes Paul II. zunehmend beschnitten und die unbequemen Theologen sollen systematisch mundtot gemacht werden. Wenn einerseits mit *Communio et Progressio* (Nr. 117) auch nachdrücklich daran festzuhalten ist, dass es die Wahrheiten des Glaubens so darzulegen gilt, «dass sie den verschiedenen Epochen und Kulturen angemessen sind», so müsste andererseits den Theologen – und nicht nur den in der Forschung und Lehre tätigen – doch zu denken geben, dass fast nur das aufgeklärte Bürgertum, das Bildungsbürgertum auch in der Kirche, der römischen Entscheidung so heftig widersprochen hat. Gewiss sind die Fragen der jungen Menschen, auch der Mittelschüler und Theologiestudenten,

ernst zu nehmen – sind in den letzten Jahren aber auch die kleinen Leute, das «einfache Volk» und seine Fragen genügend ernst genommen worden?

Auf der andern Seite ist die Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre eine untaugliche Waffe, um damit gegen unbequeme Theologen oder missliebige Seelsorger anzugehen. Dass die Vereinigung Katholischer Laien und andere Gruppierungen, die das «einfache Volk» zu vertreten vorgeben, jedoch von Akademikern mit einer bestimmten Ideologie beherrscht werden, versucht sind, sie dazu zu missbrauchen, ist nicht zu übersehen. Es wäre aber verhängnisvoll, wenn die differenzierten und differenzierenden Kritiker von Prof. Hans Küng den undifferenzierten und undifferenzierenden Diffamierern das Feld räumen müssten. *Rolf Weibel*

Hinweise

Trennung von Kirche und Staat?

In knapp zwei Monaten, am 1./2. März 1980, werden Schweizer Volk und Stände über die Verfassungsinitiative auf vollständige Trennung von Kirche und Staat abzustimmen haben. Auf diese Abstimmung hin hat Reinhard Kuster eine Dokumentation erarbeitet, die einerseits ihre Tragweite unterstreicht und andererseits die Gründe zusammenstellt, die nach Auffassung der Kantone und der politischen Parteien für die Ablehnung des Volksbegehrens sprechen¹.

Die Tragweite der Volksabstimmung wird von Reinhard Kuster so formuliert: «Es geht hier nicht um eine Diskussion, ob man eine sehr weitgehende *Entflechtung* oder eine enge *Verflechtung* von Staat und Kirche als wünschbar ansieht. Zur Entscheidung kommt ein Begehren, das den *Kahlschlag* der rechtlichen Beziehungen von Staat und Kirche verlangt» (Einführung), so dass es wirklich um «eine grundsätzliche staatspolitische Frage» (Hans Peter Tschudi im Vorwort) geht.

Die Broschüre soll demnächst allen römisch-katholischen, christkatholischen und evangelisch-reformierten Pfarrern der deutschsprachigen Schweiz zugestellt werden. Sie haben damit auch die Möglichkeit, sie gezielt an Politiker weiterzugeben, um sie auf die Grundsätzlichkeit wie auf die Tragweite der Volksabstimmung aufmerksam zu machen. Die Broschüre eignet sich aber auch für Referenten und Teilnehmer

an Podiumsgesprächen, weil sie die wichtigsten von den Kantonen und den politischen Parteien geäußerten Überlegungen und Argumente übersichtlich zusammenstellt.

Ebenfalls auf die Abstimmung hin hat die Evangelische Gesellschaft des Kantons Bern eine Broschüre veröffentlicht, in der sie über das heutige Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern informieren und gleichzeitig auf einige Aspekte dieses Verhältnisses aufmerksam machen möchte, die aus ihrer Sicht einer Überprüfung, das heisst einer Entflechtung bedürfen². Die Broschüre weist zum einen nach, wie eng das Verhältnis zwischen evangelisch-reformierter Kirche und Staat im Kanton Bern ist, so dass die nicht nur von freikirchlicher Seite gewünschte Entflechtung verständlich wird; zum andern befremdet darin das «taktische» Ja einzelner Mitglieder der Gesellschaft (die eine freie kirchliche Institution ist und im Kanton Bern sehr stark eine Brückenfunktion zwischen der Landes- und den Freikirchen ausübt), ein Ja, nicht weil sie die Initiative gutheissen oder ihre Annahme erwarten, sondern weil sie hoffen, durch eine grössere Anzahl von Ja-Stimmen den staatlichen und kirchlichen Behörden einen Anstoss zur Weiterarbeit an der Entflechtung der Verhältnisse zu geben. Ihnen müsste doch nachdrücklich gesagt werden, dass es am 1./2. März nicht um die Frage der Entflechtung, sondern der vollständigen Trennung geht.

Rolf Weibel

¹ Zur Initiative «vollständige Trennung von Staat und Kirche». Stellungnahme der Kantone und Parteien. Eine Dokumentation von Reinhard Kuster. Vorwort von Prof. Dr. Hans Peter Tschudi, a. Bundesrat. Herausgegeben vom Schweizerischen Komitee Nein zur Initiative Trennung von Kirche und Staat (Neue Püntacherstrasse 8, 8712 Stäfa) 35 S.

² Trennung von Kirche und Staat? Evangelische Gesellschaft des Kantons Bern, Arbeitsgruppe «Kirche und Staat» (Nägeligasse 9, 3011 Bern) 36 S.

Ergänzungsheft zum deutschen Messbuch

Seit November 1979 können Teil I und II des Messbuches auch einzeln bezogen werden. Gleichzeitig ist ein Ergänzungsheft zum roten Messbuch erschienen¹, das in die bereits bestehende Einsteckvorrichtung des ersten Bandes eingefügt werden kann. Das Heft wird all jenen willkommen sein, welche den roten Band als Sonntagsmessbuch benutzen.

Der Faszikel enthält 17 Präfationen für Sonn- und Feiertage aus Teil II und die vollständigen Messformulare des jeweils

zweiten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertages. Darüber hinaus werden im Anhang die 41 «Tagesgebete zur Auswahl» angeboten, die bisher in Teil I nicht enthalten waren. Das Ergänzungsheft ist beim Kauf von Teil I bereits in den Band integriert, es kann aber auch gesondert bezogen werden. *Liturgisches Institut*

¹ Messbuch. Ergänzungsheft zu Teil I. Prästationen und Messformulare sowie Tagesgebete zur Auswahl aus Teil II, 64 Seiten (kartoniert und geheftet), Benziger Einsiedeln und Köln, Herder Freiburg und Basel, Friedrich Pustet Regensburg, Herder Wien, St. Peter Salzburg, Veritas Linz 1979.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Der Präsident der DOK, Bischof Anton Hänggi, hat zum Sekretär der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz Bischofsvikar Anton Hopp, Solothurn, ernannt.

Epiphanieopfer 1980

Das Epiphanieopfer vom 6. Januar 1980 ist für folgende bedürftige Pfarreien bestimmt:

1. *Bristen (UR)*. Die 700 Katholiken dieser Bergpfarre leben in weit zerstreuten Siedlungen im ernerischen Maderanertal auf 700 bis 1500 m Höhe. Die Kosten der dringend notwendigen Renovation der Pfarrkirche Bristen belaufen sich auf ca. 1,3 Mio., von denen erst etwas über 100 000.- Franken beisammen sind.

2. *Hergiswil (LU)*. Die bereits angefangene Renovation der grossen Kirche dieser Berggemeinde im Luzerner Hinterland (1650 Katholiken; 600-1000 m über Meer), wird auf mindestens 3 Mio. zu stehen kommen. Zur Verfügung sind Fr. 800 000.-. Auch unter Einbezug der in Aussicht stehenden Subventionen wird eine Restschuld von anderthalb Mio. die ländliche Bevölkerung belasten.

3. *Soral-Laconnex (GE)*. Diese 525 Katholiken zählende Genferpfarre an der französischen Grenze steht vor dem Bau eines Pfarrhauses, das auf Fr. 580 000.- veranschlagt ist. Dazu muss (auch unter Abzug der Eigenmittel) ferner noch eine

Bistum Basel

Kirch- und Altarweihen

Weihbischof Otto Wüst nahm vor am:

25. November 1979 Einsegnung der restaurierten Kirche St. Marien, Schaffhausen, mit Altarweihe.

1. Dezember 1979 Einsegnung der restaurierten Kapelle St. Blasius, Ettiswil, mit Altarweihe.

8. Dezember 1979 Einsegnung der restaurierten Kirche Schüpfheim mit Altar- und Orgelweihe.

16. Dezember 1979 Einsegnung des Quartierzentrums Matthof, Luzern, mit Weihe der Bruder-Klausen-Kapelle.

Im Auftrag des Bischofs von Basel nahmen vor am:

24. November 1979 Abt Kassian Lauterer von Wettingen-Mehrerau: Einsegnung der restaurierten Kirche St. Anton, Wettingen, mit Altarweihe.

25. November 1979 Dekan Alois Keusch: Einsegnung der restaurierten Kapelle St. Anton, Wettingen, mit Altarweihe.

2. Dezember 1979 Regionaldekan Hans Schälli: Einsegnung der renovierten Kirche Güttingen mit Altarweihe.

Bischofssekretariat

Bistum Chur

Firmplan 1980

Decanato del Grigioni Italiano Mesolcina/Calanca

Firmspender: Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach

Samstag, 19. April Mesocco (nachmittags)

Sonntag, 20. April Roveredo – San Vittore

Montag, 21. April Grono – Cama – Leggia

Dienstag, 22. April Lostallo – Soazza

Mittwoch, 23. April Santa Maria – Castaneda – Buseno

Donnerstag, 24. April Arvigo – *Dekanatsversammlung*

Freitag, 25. April Augio – Rossa – Sta. Domenica – Selma – Landarenca

Samstag, 26. April Verdabbio

Dekanat Innerschwyz

Firmspender: Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach

Samstag, 10. Mai Goldau – Sattel

Sonntag, 11. Mai Schwyz – Ibach

Montag, 12. Mai Morschach – Stoos

Dienstag, 13. Mai Lauerz – Steinerberg

Mittwoch, 14. Mai Rothenthurm

Donnerstag, 15. Mai (Christi Himmelfahrt) Seewen – Muotathal

Freitag, 16. Mai Riemenstalden – Alpthal

Samstag, 17. Mai Ingenbohl – Steinen

Mittwoch, 28. Mai *Dekanatsversammlung*

Sonntag, 8. Juni Unteriberg – Oberiberg – Studen

Montag, 9. Juni *Empfang bei der Regierung*

Samstag, 21. Juni Immensee – Merlischachen

Sonntag, 22. Juni Küssnacht

Samstag, 28. Juni Illgau

Sonntag, 29. Juni Gersau

Firmung in Einsiedeln und Besuch der Pfarr-Vikariate

Firmspender: Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach

Donnerstag, 5. Juni Willerzell (Abendgottesdienst)

Freitag, 6. Juni Euthal (Morgengottesdienst)

Gross (Abendgottesdienst)

Samstag, 7. Juni Einsiedeln (Firmung)

Egg (Abendgottesdienst)

Montag, 9. Juni Trachslau (Morgengottesdienst)
Bennau (Abendgottesdienst)

Dekanat Zürich Stadt

Firmspender: Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach

Sonntag, 9. März Allerheiligen
Sonntag, 16. März St. Katharina
Sonntag, 23. März Heiliggeist (Höngg)
Sonntag, 7. September Maria Hilf (Leimbach)

Weitere Firmungen

Firmspender: Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach

Sonntag, 13. Januar St. Laurentius Winterthur
Sonntag, 20. Januar Rüti - Tann
Sonntag, 27. Januar St. Peter und Paul Winterthur
Samstag, 2. Februar Gossau
Sonntag, 3. Februar Wetzikon und Kempten
Samstag, 15. März Pfungen
Sonntag, 30. März Wald und Dübendorf
Ostermontag, 7. April Landquart
Sonntag, 18. Mai Ems
Sonntag, 25. Mai Kathedrale Chur
Heiligkreuz Chur
Wallisellen
Sonntag, 31. August Wallisellen
Sonntag, 14. September Effretikon
Sonntag, 21. September Zollikon und Zollikerberg
Sonntag, 28. September Glattfelden und Eglisau
Sonntag, 26. Oktober Herz Jesu Winterthur
Sonntag, 2. November Seuzach
Sa/So, 8./9. November Küsnacht - Erlenbach
Sa/So, 15./16. November Dielsdorf
Sonntag, 23. November Thusis
Samstag, 29. November Siebnen

Firmungen ausser des Turnus

Sa/So, 19./20. Januar	Maria Lourdes Zürich	Abt Viktor Schönbächler
Sonntag, 27. Januar	Herz Jesu Winterthur	Abt Viktor Schönbächler
Samstag, 26. Januar	Obfelden	BV Dr. Karl Schuler
Sonntag, 27. Januar	Affoltern a. A.	BV Dr. Karl Schuler
Sonntag, 27. Januar	St. Gallus Zürich	GV Dr. Hans Henny
Sonntag, 3. Februar	Adliswil	Abt Georg Holzherr
Sonntag, 3. Februar	Herz Jesu Oerlikon	GV Dr. Hans Henny
Sonntag, 3. Februar	Liebfrauen Zürich	Abt Viktor Schönbächler
Sonntag, 3. Februar	Regensdorf	Domherr Franz Stampfli
Sonntag, 10. Februar	Glarus	Abt Georg Holzherr
Sonntag, 2. März	Bonaduz	Abt Viktor Schönbächler
Sonntag, 9. März	Grafstal	BV Dr. Karl Schuler
Sonntag, 9. März	Schlieren	Domherr Franz Stampfli
Sonntag, 9. März	St. Marien Winterthur	Domherr Franz Stampfli
Sonntag, 9. März	Stäfa	Abt Georg Holzherr
Sonntag, 9. März	St. Konrad Zürich	Abt Viktor Schönbächler
Sonntag, 9. März	Herz Jesu Wiedikon	GV Dr. Hans Henny
Sonntag, 16. März	Langnau - Gattikon	Abt Georg Holzherr
Sonntag, 16. März	St. Josef Winterthur	Abt Viktor Schönbächler
Sonntag, 16. März	Lachen	BV Dr. Karl Schuler
Sonntag, 16. März	Guthirt Zürich	GV Dr. Hans Henny
Sonntag, 16. März	Silenen	GV Gregor Burch
Samstag, 22. März	Balzers	Abt Viktor Schönbächler
Sonntag, 23. März	Triesen	Abt Viktor Schönbächler
Sonntag, 23. März	Männedorf	GV Gregor Burch
Dienstag, 25. März	Schaan	Abt Viktor Schönbächler
Sonntag, 4. Mai	Hergiswil	GV Gregor Burch
Sonntag, 11. Mai	Erstfeld	GV Gregor Burch
Sonntag, 18. Mai	Bürglen (UR)	GV Gregor Burch

Schuld von Fr. 123 000.- abgetragen werden.

Die genannten drei Pfarreien erhalten das bevorstehende Epiphanieopfer zur Hälfte à fonds perdu, die andere Hälfte als zinsloses Darlehen, das nach Rückzahlung analog weiterverwendet wird.

Das Epiphanieopfer 1979 ergab bis jetzt den sehr erfreulichen Betrag von Fr. 603 831.05, wofür wir herzlich danken, unter warmer Empfehlung des Epiphanieopfers 1980! Die Schweizer Bischöfe

Neue katholische Feldprediger

Mit Brevetdatum 1. Januar 1980 werden die nachstehend aufgeführten Geistlichen zum Hauptmann-Feldprediger ernannt:

Bessire Nicolas, 2502 Biel, *Frei Marcel*, 9424 Rheineck, *Scherer Theodor*, 2502 Biel, *Vogel Hans Georg*, 6048 Horw, *Wicki Hans*, 6463 Bürglen.

Vietnamesen-Seelsorger

Auf den 1. Januar 1980 hat die Schweizer Bischofskonferenz P. *Joseph Pham Minh Van* zum Vietnamesen-Seelsorger in der Schweiz ernannt. Seine Adresse lautet: Couvent des Cordeliers, 172, place Notre-Dame, 1700 Fribourg, Telefon 037 - 22 59 64. SKAF

Für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

Verfahren Prof. Hans Küng

In allen Bistümern der deutschsprachigen Schweiz wird aller Voraussicht nach allen Seelsorgern eine ausführliche Dokumentation zum Verfahren Prof. Hans Küng zugestellt werden.

Bistum Chur

Diakonatsweihe

Am 8. Dezember 1979 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach in der Pfarrkirche Guthirt, Zürich, Herrn Reto Müller, Bürger von Eschenbach (LU), wohnhaft in Zürich, zum Diakon geweiht.

Priesterweihe

Am 23. Dezember 1979 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach in der

Pfarrkirche von Unteriberg (SZ) den Diakon Paul Holdener, Bürger von Unteriberg (SZ), zum Priester geweiht.

Ausschreibungen

Die Kaplaneistelle *Aufiberg* ob Schwyz wird zur Besetzung ausgeschrieben. Der begrenzte Aufgabenkreis ist vor allem für einen älteren Priester geeignet. Anmeldungen sind bis zum 24. Januar 1980 zu richten an die Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers wird die Pfarrei *Turbenthal* (ZH) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bitte bis zum 24. Januar 1980 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen

Im Herrn verschieden

Joseph Eisenlohr, Pfarresignat und Jubilar, Flums

Am 17. Februar 1889 in Magdenau geboren, verbrachte er seine Jugendzeit in Niederwil bei Gossau. Nach den Gymnasialstudien in Einsiedeln widmete er sich der Theologie in Freiburg und Chur. Am 25. März 1919 wurde er von Bischof Robertus Bürkler in der Kathedrale zum Priester geweiht. Als Kaplan wirkte er in Kirchsberg (1919-1922) und Rorschach (1922-1932). Daraufhin betreute er 35 Jahre lang als Pfarrer die grosse Gemeinde Flums.

Sonntag, 18. Mai
 Sonntag, 18. Mai
 Sonntag, 18. Mai
 Sonntag, 25. Mai
 Sonntag, 25. Mai
 Sonntag, 1. Juni
 Sonntag, 1. Juni
 Sonntag, 1. Juni
 Sonntag, 8. Juni
 Sonntag, 8. Juni
 Sonntag, 15. Juni
 Sonntag, 22. Juni
 Sonntag, 22. Juni
 Sonntag, 22. Juni
 Sonntag, 22. Juni
 Sonntag, 22. Juni
 Sonntag, 29. Juni
 Sonntag, 29. Juni
 Sonntag, 29. Juni
 Sonntag, 29. Juni
 Sonntag, 28. September
 Sonntag, 28. September
 Sonntag, 28. September
 Sonntag, 28. September
 Sonntag, 9. November
 Sonntag, 9. November
 Sonntag, 9. November
 Sonntag, 16. November
 Sonntag, 23. November
 Sonntag, 23. November
 Sonntag, 23. November
 Sonntag, 23. November

Davos Platz
 Davos Dorf
 Glattbrugg
 Sarnen
 Pardisla
 Altdorf
 Chur, Erlöserkirche
 Schattdorf
 Buochs
 Stans
 Ennetmoos
 Kerns
 Dallenwil
 Andeer
 St. Josef Zürich
 St. Martin Zürich
 Realp
 Hospental
 St. Agatha Dietikon
 St. Josef Dietikon
 Bonstetten
 Bülach
 Volketswil
 Uster
 Zürich, St. Katharina
 Thalwil
 St. Franziskus Zürich
 Egg (ZH)
 Zizers
 Wädenswil

GV Giusep Pelican
 GV Giusep Pelican
 GV Dr. Hans Henny
 GV Gregor Burch
 GV Giusep Pelican
 Abt Leonhard Bösch
 Abt Viktor Schönbächler
 GV Gregor Burch
 GV Gregor Burch
 Abt Leonhard Bösch
 GV Gregor Burch
 GV Gregor Burch
 Abt Leonhard Bösch
 GV Giusep Pelican
 GV Dr. Hans Henny
 GV Dr. Hans Henny
 GV Gregor Burch
 GV Gregor Burch
 Bischof Josephus Hasler
 GV Dr. Hans Henny
 Domherr Franz Stampfli
 BV Dr. Karl Schuler
 BV Dr. Karl Schuler
 GV Gregor Burch
 GV Dr. Hans Henny
 Abt Georg Holzherr
 Abt Viktor Schönbächler
 GV Dr. Hans Henny
 GV Giusep Pelican
 Abt Georg Holzherr

1967 trat er in den Ruhestand und zog sich daselbst ins Caritasheim zurück. Nach einem kurzen Kräftezerfall ging er am 18. Dezember 1979 von dieser Erde und wurde am 22. Dezember 1979 auf den Priestergräbern in Flums beigesetzt.

Mutation

Benefiziat und Jubilar *Jakob Wehrle* hat aus Altersrücksichten die Betreuung von Wagen aufgegeben und ist seit Mitte Dezember ins Johannsstift Zizers, 7205 Zizers, übersiedelt; Telefon 081 - 51 14 04.

Verstorbene

Dr. Johannes Rüegg, Bischöflicher Kanzler, St. Gallen

Es ist ein Jahr seit dem lautlosen Heimgang unseres Kanzlers. Der Bischof hat eigens die erste Jahrzeitmesse für ihn zelebriert. Er bleibt unvergessen. Als «administrator curiae» konnte er nicht für seinen Nachruf sorgen und wollte es auch nicht. Um unvergessen zu bleiben, sind diese Zeilen im jetzigen Zeitpunkt nachdrücklicher als im Schock des damals erlebten Geschehens. Und der damals vom Bischof in der Gedenkschrift niedergelegte Wunsch in Form eines Gebetes liegt schon näher der Erfüllung: «Der liebe Heimgegangene darf sich bald der ewigen Herrlichkeit erfreuen. In dieser Herrlichkeit werden all die wertvollen Eigenschaften, die Gott in ihn hineingelegt hatte und die wir nur teilweise erkennen konnten, in ihrer vollen Schönheit aufleuchten.»

Grundgelegt wurden diese Eigenschaften mit seinem Schritt ins Leben am 28. Januar 1915 als 5. Kind der Eltern Christian Rüegg und Monika Meile. Der Weiler Dreien bei Mosnang war das Eden seiner Jugend. Die Bergbauernfamilie ermöglichte ohne Zögern und mit sichtlicher Freude das lange Studium über das Kollegium St. Fidelis in Stans nach der Universität Freiburg, obwohl der Vater ein Jahr vor der Matura das Zeitliche segnete. Am 29. März 1941 erhielt er in der Kathedrale St. Gallen aus den Händen des Bischofs Josephus Meile - selbst aus dem Weiler Dreien - die Priesterweihe. Nach dreijährigem Studium beider Rechte an der Alma Mater Friburgensis bei den Koryphäen Lampert, Siegwart, Overbeck, Gutzwiler und Isele holte sich der Kandidat summa cum laude den Dokortitel iuris utriusque. Damit war der potentielle Kanzler für das Bistum St. Gallen geboren. Die Ernennung erfolgte am 1. Mai 1945, und zwölf Jahre darauf wurde er auf Grund seiner Verdienste mit dem Ehrenkanonikat ausgezeichnet.

Johannes Rüeggs Kanzlerschaft war eine eigentliche Diakonie im Verborgenen, deren Unsichtbarkeit lediglich durchbrochen wurde, wenn er als Zeremoniar in souveräner Weise die bi-

schöflichen Funktionen begleitete. Da leuchtete seine grosse Dienstbereitschaft und schlichte Demut blitzartig auf, um nachher wieder in seiner sachlichen Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit in allen Sparten zu versinken. Dass ihm die profunde Kenntnis des zivilen Rechtes im Kanzleramt sehr zustatten kam, wurde auf viel breiterer Ebene rufbar und hat ihm neben seiner angestammten Aufgabe zusätzliche Onera eingetragen. Er war Präsident des Altersheims Felsengarten St. Gallen und Vorstandsmitglied des Iddaheims Lütisburg. Seit Beginn gehörte er zum Aktionsrat des Fastenopfers und stand als Berater und Mitarbeiter mit vielen andern kirchlichen Werken in engstem Kontakt, so mit der Inländischen Mission, dem Arbeitsausschuss des Kollegiums Schwyz, war Präsident des Priesterkonvikts Salesianum in Freiburg, Präsident der Adresszentrale in Luzern, Gründungs- und Kommissionsmitglied der Verena-Stiftung für Haushälterinnen und in den letzten Jahren Präsident der diözesanen Priesterpensionskasse. Ein Wunder, dass er noch zum Lesen kam. Als Verwaltungsrat und Vizepräsident der Leobuchhandlung waren ihm die Publikationen in theologicis wohlbekannt. Ihnen widmete er seine Mussestunden

und interessierte sich mit kluger Beurteilung für kleine und grosse Politik.

Den «Diakon» Johannes Rüegg wird aber das Unauffälligste seines Lebens als leuchtendes Juwel zum Richterstuhl Gottes begleiten: seine Liebe zu den Armen und Notleidenden. Über Jahre hat der Verstorbene mehr oder weniger im Alleingang die Caritas der Diözese verwaltet, klug, milde, gerecht, mit einer Herzengüte, die man bei dem scharf denkenden Verwaltungsmann kaum vermutete. Es sind denn auch, als er in den letzten Oktobertagen 1978 in der Galluskapelle aufgebahrt lag, einige der treuen Bittsteller von ehemals unerkannt betend Wache gestanden. In ihrem Gefolge wird er Barmherzigkeit erlangen. Sein Leib ruht auf dem Priesterfriedhof in St. Fiden. *Paul Schneider*

Neue Bücher

Absolutheit des Christentums

Absolutheit des Christentums. Mit Beiträgen von Hans Urs von Balthasar, Wilhelm Breuning, Horst Bürkle, Karl Lehmann, Gerhard Lohfink, Erich Zenger. Herausgegeben von Walter Kasper, *Quaestiones Disputatae* 79, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1977, 156 S.

Die Absolutheit des Christentums wirft heute viele Fragen auf. Diese suchen die Beiträge dieser *Quaestio Disputata* zu beantworten. Lehmann berichtet über die Auffassungen von Lessing, Hegel und Troeltsch, wobei er in der abschliessenden Zusammenfassung den wichtigen Gesichtspunkt hervorhebt, dass in der Person und im Werk Christi die unüberbietbare und unwiderrufliche Wahrheit Gottes Geschichte geworden ist.

In seinem alttestamentlichen Beitrag geht Zenger vom Abrahamssegens aus und stellt dessen Wirkungsgeschichte in den späteren alttestamentlichen Büchern dar. In seinem Aufsatz «Universalismus und Exklusivität des Heils im NT» kommt Lohfink bei der Behandlung von Mt 25,31-46 zum Schluss: «Wenn in Mt 25, 31-46 die Gläubigen nicht an ihrem formalen Glaubensbekenntnis, sondern allein an ihrem Tun den Mitmenschen gegenüber gemessen werden, so liegt das ganz auf der Linie des übrigen Matthäusevangeliums.»

Bürkle schreibt in seinem missionstheologischen Beitrag: «Dadurch kann es den legitimen christlichen Anspruch nur geben in echtem missionarischem Geist. Er bewahrt den Anspruch davor, zukunftsloses Beharren auf Gegenwärtigem zu werden. Er erst gibt ihm die innere Legitimation, Anspruch an den ändern zu sein mit allem, was Gott ihm in seiner Geschichte geschenkt hat und was noch darauf wartet, in den Dienst der Gegenwart Jesu Christi zu treten.» Breuning legt dar, dass die Lehre von Jesus Christus als dem universalen Sakrament des Heils von grösster Bedeutung ist, um den Absolutheitsanspruch des Christentums zu begründen.

Den tiefsten und originellsten Beitrag für diesen Sammelband steuert von Balthasar bei unter dem Titel: «Die Absolutheit des Christentums und die Katholizität der Kirche». Er geht in ihm besonders auf die Stellung Israels zur Kirche ein

und schreibt darüber: «Die Kirche ist insofern uneingeschränkt katholisch, als Christus für alle, Juden und Heiden, gelitten hat, als der für alle massgebliche neue Mensch auferstanden ist und die in ihm endgültige Fülle des Heils in seine Kirche einzugiessen bereit ist, als in ihr der heilige Rest Israels als Wurzelstock für die Heiden eingeborgen ist. Dennoch bleibt diese Kirche gleichzeitig defizient katholisch, sofern Israel (als Volk) sich seiner eigenen Erfüllung in Jesus Christus verweigert hat und damit Schisma und Abgrund mitten in der Kirche offenhält.»

Basil Drack

Fortbildungs-Angebote

«Die soziale Frage» aus theologisch-praktischer Sicht

Schwerpunkt: Soziale Frage als Herausforderung an die Kirche mit besonderer Berücksichtigung der örtlichen Seelsorge

Termin: 27. Januar bis 8. Februar 1980.

Ort: Freising.

Kursziel und-inhalte mit Referenten: Kirche für den Menschen – Pastoralkonzepte – pastorale Entscheidungen (Referent: Dr. Friedberger); Lebensnöte der Menschen in der Gegenwart als soziale Frage an die Kirche (Dr. Friedberger); Frömmigkeit und Gerechtigkeit im Alten Testament – Gott als Anwalt des Lebens der Menschen (Referent: Prof. Dr. Heinrich Gross, Regensburg); Soziale Intentionen und Sinnspitzen in der jesuanischen Verkündigung (Referent: Dr. Franz Schnider); Die Ärmsten in der Welt als Herausforderung der Kirche (Referent angefr.); Das pastorale Grundprogramm (Referent: Dr. W. Friedberger); Sozialkatholizismus in Österreich – Konfrontation-Distanzierung-Solidarität? (Referent: Prof. Heinrich Schneider, Wien, angefr.); Pastorales Zielgruppenprogramm: die soziale Frage (Referent: Dr. Walter Friedberger).

Auskunft und Anmeldung: Theologische Fortbildung, Domberg 27, D - 8050 Freising, Telefon 0049 - 8161 - 45 13 und 23 42.

Miteneinander läbe – miteneinander bätte

Impulstagung zum Thema «Tischgemeinschaft – Tischgebet» in Zusammenarbeit mit dem Fastenopfer

Termin: 12./13. Januar 1980 (Samstag 15.30 Uhr bis Sonntag 15.15 Uhr).

Ort: Bildungszentrum Matt, 6103 Schwarzenberg.

Zielgruppe: Verantwortliche der Pfarreien und Institutionen, Mitarbeiter/innen in der religiösen Weiterbildung, interessierte Mütter und Väter.

Kursziel und -inhalte: Sehr viele christliche Familien haben heute Schwierigkeiten mit dem gemeinsamen Beten. Das Zusammensein bei Tisch ist oft noch die einzige Möglichkeit dazu. Läuft aber nicht gerade das Tischgebet Gefahr, in gedankenloser Routine zu erstarren und darum mehr und mehr abgeschafft zu werden?

Die diesjährige Fastenopfer-Aktion will darum die Eltern anregen, die Tischgemeinschaft bewusster zu pflegen und so die Voraussetzungen für das gemeinsame Beten zu schaffen. Am Weekend werden Anregungen vermittelt, wie dieses Anliegen in Pfarreigruppen und Familien hineingetragen werden kann.

Referenten: Urs Zehnder, Ressortleiter Inland FO, Luzern; Lotti Brun-Bissegger, Luzern; Ida Marty-Schöb, Adligenswil; Pfr. Hans Knüsel, Schwarzenberg.

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der Frauen- und Müttergemeinschaften, 6103 Schwarzenberg, Telefon 041 - 97 28 35.

Die Gesamtheit westschweizerischer Architektur der Romanik wird von zwei kluniazensischen Kirchen des 11. Jahrhunderts überragt: Romainmôtier und Payerne. Romainmôtier – um 450 gegründet, mit zwei frühmittelalterlichen Kirchen aus dem 6./7. und 8. Jahrhundert – wurde das erste Priorat Clunys in der Westschweiz. Die Klosterkirche des 11. Jahrhunderts wurde unter Abt Odilo (994 bis 1049) erbaut.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Herwig Aldenhoven, Professor an der Christkatholisch-theologischen Fakultät, Stadtbachstrasse 26, 3012 Bern

Dr. Victor Conzemius, Professor, Schädtrüthalden 12, 6006 Luzern

Dr. P. Basil Drack OSB, Kloster 7180 Disentis

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Paul Schneider, Domdekan, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 16201

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 57.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 68.—; übrige Länder: Fr. 68.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.60 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Praxis in der Gemeinde

Materialien + Erfahrungen

Die neue Arbeitshilfe
für Praktiker

Heft 1:
Leben aus Tod
und Auferstehung
(Fastenzeit/Kar-
woche/Ostern)

Jährlich
4 Hefte
à 12 Seiten (DIN A 4),
im Abonnement
DM 12.—

Matthias-Grünwald-Verlag
Postfach 3080 · 65 Mainz

Gemeinsam mit einer 26jährigen, alleinstehenden Mutter mit Säugling **suchen** wir auf frühestens 1. Mai 1980 eine

Stelle in einen Pfarrhaushalt

Die tüchtige junge Frau ist gelernte Telefonistin-Disponentin, hat angenehme Umgangsformen. Übung in der Führung eines lebhaften Haushaltes.

Interessenten wenden sich an die Stelle für Ehe- und Lebensberatung, Frau Vonarburg, Dornacherstrasse 9, 6003 Luzern, Telefon 041 - 23 68 07 / 08 oder 22 88 93.



M. Maliński

Johannes Paul II., sein Leben von einem Freund erzählt

Leinen, gebunden, Fr. 28.—

In dieser Biographie wird Papst Johannes Paul II. mit den Augen eines Freundes gesehen, der den Weg Karol Wojtylas von seiner ersten Studentenzeit an bis zum höchsten Amt der Kirche aus der Nähe miterlebt hat. M. Maliński erzählt, wie es damals war, in den vergangenen dreissig, vierzig Jahren, und was seit der denkwürdigen Wahl des Krakauer Kardinals zum Papst geschehen ist. Der Bogen des Buches spannt sich von der ersten Begegnung mit Karol zu Beginn des Krieges bis zur Reise des Wojtyla-Papstes nach Polen. Jedes Kapitel bringt einen ersten Teil, der die Ereignisse und Erlebnisse der Gegenwart seit der Papstwahl schildert, und einen zweiten, der die Vergangenheit neu lebendig werden lässt. Der Wechsel der beiden erzählerischen Perspektiven verleiht der Lektüre eine zusätzliche Spannung.

Erhältlich bei: Buchhandlung Raeber AG Luzern, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 07 27.

Bei der Caritas-Regionalstelle Aargau ist der Posten eines

Stellenleiters

frei geworden.

Schwerpunkte der Tätigkeit: Förderung des Caritas-Gedankens und der Caritas-Arbeit in den Pfarreien und Kirchgemeinden.

Mitarbeit in Gremien des Schweizerischen Caritasverbandes und der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau.

Wir erwarten: Anerkennung der mit der Arbeit verbundenen Wertgrundlagen.

Bereitschaft zur Zusammenarbeit in Strukturen der katholischen Kirche und mit neutralen Institutionen.

Ausbildung in Theologie oder Sozialarbeit und Bereitschaft, fehlende Grundlagen durch Fortbildung zu erwerben.

Wir bieten: Vielfältige und entwicklungsfähige Tätigkeit. Fortschrittliche Anstellungsbedingungen. Angenehmes Arbeitsklima in kleinem Team.

Stellenantritt: 1. Februar 1980 oder nach Vereinbarung.

Für nähere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Telefon 064 - 22 90 90 oder 22 16 22).

Senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 15. Januar 1980 an Caritas Aargau, Feerstrasse 8, 5000 Aarau.

Biblische Studienreise nach Ägypten

10. - 24. Februar 1980

Unter kundiger Leitung des Ägyptologen Günther Lapp lernen Sie in 14 Tagen ein Land kennen, das mit seiner Kultur auf das Abendland seit jeher eine grosse Faszination ausübte und das in der biblischen Geschichte eine unübersehbare Rolle spielte. Sie besuchen Kairo mit seinem Museum, die Pyramiden, Memphis, Luxor, Abydos, Theben, Assuan, Abu Simbel und vieles mehr. Der Pauschalpreis beträgt Fr. 3090.—. Gereist wird in einer kleinen Gruppe. Flug mit Kursflugzeug.

Interkonfessionelles Komitee für biblische Studienreisen INTERKO

Auskünfte, Prospekte und Buchungen:
Geschäftsstelle INTERKO i. Fa.

Baumeler Reisen, Grendel 11, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 02 62

84. Interdiözesane Wallfahrt der deutschen und rätoromanischen Schweiz nach

Lourdes

27. April – 3. Mai 1980

Preise: Bahnfahrt (2. Klasse) mit Liegewagen und Hotel 2. Klasse (Zweier- oder Dreierzimmer) ab:

Chur/St. Gallen/Ziegelbrücke	Fr. 415.–
Altdorf/Zürich	Fr. 410.–
Brig/Olten/Luzern	Fr. 405.–
Genf	Fr. 385.–

Hotel 1. Klasse: Zuschlag	Fr. 100.–
Hotel 3. Klasse: Reduktion	Fr. 40.–
Einzelzimmer: Zuschlag	Fr. 50.–
Kranke im Asyl:	
Pauschalpreis	Fr. 200.–

Anmeldefristen: Für Kranke 15. Februar 1980
Für Gesunde 1. März 1980

Anmeldeformulare und weitere Auskunft beim: Pilgerbüro, 8730 Uznach, Telefon 055 - 72 12 62 (von Montag bis Freitag, 14.00–18.00 Uhr).

Ein Modell für lebendige Kommunikation in Arbeitsgruppen jeglicher Art:

Die themenzentrierte Interaktion TZI (nach Ruth Cohn)

Einführungsmethodenkurse 1980

Kursleiterin: Dr. phil. Elisabeth Waelti, Höhweg 10, 3006 Bern.

Thema: Wie kann ich durch lebendiges Lehren und Lernen meine Erlebnisfähigkeit vertiefen und berufliche Konflikte in der Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen besser bewältigen?

Adressaten: Geistliche, Lehrer, Sozialpädagogen, Psychologen und alle, die in kirchlichen, sozialen und andern Berufen neue Wege zum Menschen suchen.

Termine:	3.– 7. März	28. Juli–1. August
	24.–28. März	11.–15. August
	7.–11. April	25.–29. August
	26.–30. Mai	8.–12. September
	14.–18. Juli	22.–26. September

Ort: Nähe Fribourg und Olten.

Kurskosten: Fr. 265.–. Einzahlung auf Postcheckkonto Waelti 30-66 546 gilt als definitive Anmeldung.

Unterkunft: Vollpension pro Tag ca. Fr. 38.–.



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15
Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

Katholische Kirchgemeinde SINS (Nähe Zug/Luzern)

sucht auf Frühjahr 1980 Schulbeginn 21. 4. 1980 oder nach Übereinkunft

hauptamtlichen Katecheten(in)

Das Arbeitsgebiet umfasst:

ca. 14 Std. Religionsunterricht (6.–8. Schuljahr)
Schulentlassungstage (9. Schuljahr)
Mitarbeit in der ausserschulischen Jugendarbeit (Jungwacht und Junges Sins)
Pfarreirat, evtl. Liturgie.
Eine Zusammenarbeit mit Jugendseelsorger Hans Boog in der Region ist wünschenswert.
Entlöhnung und Sozialleistungen entsprechend den Richtlinien der Aarg. Landeskirche.

Interessenten mögen bitte Kontakt aufnehmen mit Herrn Thomas Müller, Pfarrer, 5643 Sins, Telefon 042 - 66 11 41. Herrn Jakob Peterhans, Präsident der Kirchenpflege, 5643 Sins, Telefon 042 - 66 16 94 P, 042 - 66 16 40 G.

A. Z. 6002 LUZERN

63000

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM. ST. L
7000 CHUR

1/3. 1. 80



Für
Kerzen
zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG